Mittwoch, 12. März 1924. **Einzelnummer 250000 Mark.** 63. Jahrgang. Nr. 60.

Bezugspreis*) monatl. M.:
bei der Geschäftsst. 6 700 000
bei den Ausgabest. 7 000 000
durch Zeitungsb. 7 300 000
durch Post . . . 7 486 000
einschl. Postgebühren
ins Ausland 11 000 000 p. M.
in deutscher Währg. nach Kurs.

*) Obige Preise gelten als Grundpreise. Verlag und Post haben das Recht, bei weiterer Geldentwertung eine Nachforderung zu erheben.

Posener Tageblatt
(Posener Warte)

Erscheint an allen Werktagen.

Anzeigenpreis: f. d. Millimeterzeile im Anzeigenteil innerhalb Polens 100 000 M. Reklameteil 250 000 M. *) Sonderplatz 50% mehr

für Aufträge aus Deutschland: Millimeterzeile im Anzeigenteil 100 000 M. *) Reklameteil 250 000 M. in deutscher Währung nach Kurs.

Postscheckkonto für Polen: Nr. 200 283 in Posen.
Postscheckkonto für Deutschland: Nr. 6184 in Breslau.

Fernspr. 2273. 3110. Telegr.-Adr.: Tageblatt Posen.

Bei höherer Gewalt, Betriebsstörung, Arbeitsniederlegung oder Aussperrung hat der Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.

Mit wachsender Sorge . . .

Rußland und die Tschechoslowakei. — Der Antisemitismus in Polen. — Wie man eine chinesische Mauer errichtet.

Schon seit langer Zeit geht ein Teil der Presse in Polen Wege, die für das Staatswohl nicht besonders dienlich sind. Frankreichs Einfluß auf die Politik, die bei uns gemacht wird, ist groß, und in allen grundlegenden Fragen richtet man sich nach den Winken von Paris. Wir sagen damit keine neue Wahrheit. Auch einzelne Blätter in Polen wissen das und sagen es auch oft unumwunden. Die Blätter, die das nicht sagen, tun es aus durchsichtigen Gründen. Es ist lehrreich, da auf die Politik der Tschechoslowakei zu sehen. Tschechien ist von Frankreich auch abhängig — und doch geht gerade dieses Land ganz selbständige Wege. Man folgt nicht durch dick und dünn den französischen Bestrebungen.

Welche Erfolge dieser Gang hat, zeigt uns die Erfahrung der letzten Zeit. Zwar hatte die Tschechei französisches Geld in Händen, doch als der Frank zu fallen begann, behielt man das Geld nicht, sondern man warf es auf den Markt. **Man hat in der Tschechei die Auffassung, daß es für das Land besser sei, eine Brücke zu bilden und nicht eine Barrikade zu sein.** Das wirkte zwar verstimmend auf Frankreich. Aber hat das der Tschechei geschadet? Nein! Es hat den besten wirtschaftlichen Vertrag mit Frankreich abgeschlossen und Benesch wird in Paris trotzdem empfangen, und seine Stimme wird weiter gehört und beachtet. Benesch hat einen mitunter nicht gerade freundschaftlichen Standpunkt Frankreich gegenüber eingenommen, und doch hat man seine Erfolge nicht hindern oder untergraben können.

Neuerdings ist wieder ein Zug bezeichnend, der so selbständig ist, daß man mit wachsender Sorge in die Zukunft sieht. Auch verschiedene Richtungen in der polnischen Presse weisen mit ernstem Stirnrunzeln auf die neuen Absichten hin. Unabhängig von Frankreich will man nämlich sich jetzt Rußland nähern, um schnell zu einem wirtschaftlichen Abkommen die Hand zu reichen. Mit Mißtrauen sieht ein Teil der polnischen Presse auf die Tschechoslowakei, denn es scheint, als ob auch hier wieder einmal Benesch sich die Rosinen aus dem Kuchen holen wollte. So schreibt z. B. der „Kurjer Codzienny":

„Die Tschechen sind auf alle Überraschungen in der Entwicklung der russischen Dinge vorbereitet. Sie sind für alle Möglichkeiten versichert. Deswegen bringt die Warschauer Presse einige grundsätzliche Tatsachen in Erinnerung. So haben zum Beispiel die tschechischen Legionen den schärfsten Kampf gegen den Bolschewismus geführt, anderseits haben dieselben Legionen Koltschak in die Hände der Roten Armee ausgeliefert. Die ausgewanderte russische und ukrainische Intelligenz, die den Sowjets feindlich gesinnt ist, fand in Prag eine freundliche Aufnahme und die Möglichkeit, ihre Studien zu vollenden. Die russische und ukrainische Jugend hat dort höhere Schulen, gleichzeitig haben aber die Tschechen ohne Rücksicht auf die Frage der Anerkennung mit den Sowjets seit langem Handelsbeziehungen unterhalten. Fügt man noch zu dem allseitigen Standpunkt gegenüber Rußland hinzu, daß Benesch der Vermittler zwischen den Sowjets und Frankreich war, so haben wir ein vollkommenes Bild der tschechischen Rührigkeit in der russischen Frage. Zu der Anerkennung Rußlands durch die Tschechen schreibt Stieklow in der „Iswjestia" vom 26. Februar: „Die Konferenz der Kleinen Entente in Belgrad, die im Juli stattfinden sollte, wird bereits im April abgehalten werden. Unzweifelhaft wurde diese Eile durch die Notwendigkeit hervorgerufen, das Verhältnis der Kleinen Entente zu Rußland einer Durchsicht zu unterziehen. Die tschechischen Nationaldemokraten erheben bei dieser Gelegenheit die Forderung einer Entschädigung für die Verluste in der russischen Revolution. Der anonyme Verband der Tschechen aus Rußland berechnet diese Verluste auf drei Milliarden Tschechokronen. Das ist eine Schamlosigkeit. Die Tschechen haben in Sibirien 10000 Waggons gestohlen. Auf zwei tschechische Soldaten entfiel ein voller Waggon mit Beute, welche diese ausgezeichneten Banditen aufgebracht haben. Trotzdem besitzen die Tschechen soviel Schamlosigkeit, um noch von ihren Verlusten zu reden. Dr. Kramarz, so schließt Stieklow seinen Artikel, ist wenig diplomatisch. Er vergaß, daß man im Hause des Erhängten nicht vom Strick redet." Deswegen wollen die Russen eine Gegenrechnung aufstellen, über die sich die Tschechen wundern werden.

In kurzer Zeit ist Benesch einer der bestgehaßten Männer für Polen geworden. Mit großer Freude wird jeder Mißerfolg, jeder Rückschlag seiner Politik verzeichnet. Der Krakauer „Czas" erzählt mit großer Freude von Angriffen seitens italienischer Blätter auf Benesch sowie von dem Mißerfolg in der russischen Politik:

„Zurzeit hat die russische Aktion von Benesch keinen Erfolg gehabt. Die Bolschewisten werfen ihm ohne Vorbehalt vor, daß er neuerdings als Vermittler zwischen Frankreich und Rußland auf eine außerordentlich originelle Weise aufgetreten ist. Er hat dem Präsidenten Poincaré etwas ganz anderes mitgeteilt, als ihm aus Moskau zu wissen gegeben worden ist. Ohne auf die Frage einzugehen, wie weit diese Nachricht wahr ist, können wir doch feststellen, daß dieser Vorfall die Aussichten des Herrn Benesch für die Rolle des „ehrlichen Maklers" nicht steigern, und von neuem die Frage einer französisch-russischen Verständigung ohne Vermittlung der Tschechoslowakei nahelegen wird. Daran scheinen neuerdings die Bolschewisten auch zu denken. Das wäre ein Zeichen einer diplomatischen Niederlage der Tschechen. Vielleicht wird diese Tatsache der Passivität der polnischen Diplomatie ein Ende bereiten, da die französisch-russischen Beziehungen eine Grundfrage der internationalen Politik bilden und so sehr die Zukunft des polnischen Staates berühren."

Heute bildet also die russische Frage „eine Grundbedingung der internationalen Politik". Das ist sehr wesentlich — denn vor noch nicht zu langer Zeit hat man an solche Auslegungen nicht gedacht. Freilich, heute ist die Sowjetrepublik von England und Italien anerkannt. Und wenn die großen Mächte etwas für gut befinden, sollen da die kleineren tadelnd und schmollend beiseite stehen? Nicht ohne Grund ist diese Sorge, und auch in Rumänien, dem Verbündeten unseres Staates, dämmert diese Erkenntnis auf. Dort sieht man allerdings offen genug, daß es die „eigene Kurzsichtigkeit und Abhängigkeit" war, die nun Rumänien in die Defensivstellung drängte. Früher, noch vor 1½ Jahren, hätte ein freundliches Augenblinzeln genügt, eine rumänisch-russische Verständigung zu erreichen. Heute, da man Rußland als eine spröde Schöne umwirbt, wird die Gunst nicht leicht zu erringen sein. Es geht uns in Polen ähnlich. Schuld daran ist der grundsätzliche Standpunkt, daß man lieber Barrikade als Brücke ist. Wenn man auch Herrn Benesch verurteilt — doch aus seinen Fehlern könnte man lernen. Mit höhnischen Worten allein schafft man seine wirklichen Erfolge doch nicht aus der Welt.

Polen hat andere Wege für richtig erkannt — revidiert aber heute bereits seine Meinung, wenn auch noch still und ohne einen energischen, hörbaren Schritt. In politischen Dingen zögernd abzuwarten, ist noch nie ein Glück gewesen. Und auch in der russischen Frage hat das Zögern sehr viel Schaden gebracht. Es stünde heute anders um uns. Aber noch steht man auf dem Standpunkt der Passivität. Es ist wie mit Deutschland. Benesch hat den Wirtschaftsvertrag bereits in der Tasche — aber bei uns in Polen wird immer gesagt, daß man von Deutschland nicht abhängig sei. Man sagt es solange, bis das Beste fortgenommen ist, und wenn man den Schaden dann besieht, schüttelt man entrüstet den Kopf und sagt, daß doch die anderen Diplomaten seltsam unredliche Kerle sind.

Eine größere Regsamkeit unserer Diplomaten wäre zu wünschen. Es sieht manchmal aus, als ob man sagen wollte: „Bisher ist ja alles ganz gut gegangen, warum soll es uns denn nicht auch weiterhin gut gehen." Dieser Satz zeigt sich auch in der Sanierung unserer Finanzen. Wir haben Gelegenheit genommen, schon des öfteren auf diese Art der Arbeit hinzuweisen. Die Öffentlichkeit, die sehr viele Artikel vorgesetzt erhält, wobei selten wirtschaftliche Fragen sachlich aufgerollt werden, hat auch hier einen merkwürdigen Standpunkt. Man wartet ab, was da werden wird, und inzwischen zerbrechen sich die führenden Männer die Köpfe, wie sie uns aus dem Dilemma herausführen sollen. „Es ist ja bisher gut gegangen, warum sollte es uns morgen schlechter gehen!" denkt das Volk. Es beschäftigt sich mit anderen Dingen.

Zu der Lösung der Finanzsanierung gehört auch eine andere wichtige Frage — es ist das Problem des Antisemitismus. Lawinenartig wächst der Judenhaß. Es ist zunächst noch der Haß der Ohnmacht, der sich keinen rechten Rat weiß. Wenn man einmal durch Polen reist, so hat man überall, im Bahnwagen, auf dem Bahnhof, bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit das Vergnügen, über das Judenproblem streiten zu hören. Nicht in sachlicher Form, sondern nur alle die Hetzartikel nachkauend, die die Hetzpresse vorgekaut hat. Man denkt nur an das eine, — wie verdrängen wir die Juden. Es ist dabei gleichgültig, ob es sich um wirtschaftliche oder sachliche Fehler handelt oder nicht. Man lebt in dem Wahn, daß nur die Juden in Polen an allem Unglück schuld seien. Man sucht einen Sünder, auf den man die eigenen Mängel abzuschieben sucht und bedenkt nicht dabei, daß solche Dinge nicht dem Staate dienlich, sondern schädlich sind, daß solche Dinge das Vertrauen zu Polen untergraben. Man ist heute mehr oder weniger davon abgekommen, mit Gewalt irgendeinen Druck auszuüben. Man predigt allein den Boykott des jüdischen Kaufmanns.

Wenn man sich die Wirklichkeit, besonders in Kongreßpolen, näher ansieht, so malt sich das Weltbild ganz anders. Trotz aller Hetze und trotz aller Anfeindungen in der Presse, ist auf dem flachen Lande der jüdische Kaufmann einfach unersetzlich. Handel und Wandel werden, trotz aller antisemitischen Redensarten, von ihm gemacht. Im Kampfe gegen die Juden hat der Senator Ringel letzthin Stellung genommen. In einer Schrift gibt er dem Gedanken Ausdruck, daß der Kampf gegen die Juden dem jungen polnischen Staate schaden muß. Er versucht in seinen Darlegungen die Ziele des Antisemitismus darzutun. Der Verfasser erachtet die Durchführung des Programms von Pobjednoschow als das Ziel der Antisemiten. **Nach diesem Programm soll ein Drittel der Juden das Land als Folge der Verfolgungen verlassen, das zweite Drittel müßte sich taufen lassen und der Rest soll am Hunger zugrunde gehen.** Nach Ringel ist dieses Ziel unerreichbar, denn die Geschichte hat gelehrt, daß keinerlei Verfolgungen die Juden auszurotten vermögen. Auch das Rußland der Despotie konnte diesen „Traum" nicht verwirklichen. **Der wirtschaftliche Boykott gegen die Juden ist nichts anderes als das Spiel des Samson, der die Säulen des Staatstempels, Industrie und Wirtschaft, niederreißt, um unter den Trümmern seine Feinde zwar, aber auch sich selbst zu begraben. „Es ist sehr leicht möglich, daß unter solchen Umständen Samson zugleich mit den Philistern untergeht!"** Würden die Juden zur Regierung gelangen, so bedeutete das nichts anderes als die Revolution der verhetzten Massen. **Aber das wollen die Juden ja auch gar nicht.** Sie verlangen nur die Garantien, die ihnen das Minderheitenschutzgesetz bietet, nämlich volle bürgerliche und politische Gleichberechtigung, sowie die Möglichkeit ihrer kulturellen Entwicklung. Und dieses Zugeständnis ist kein Privileg, sondern eine internationale Verpflichtung, die sich alle Staaten auferlegt haben.

Zu allen diesen Dingen kommt jetzt eine neue Maßnahme, die uns vollkommen abschließt von dem Leben außerhalb der Grenzen des Staates. Wer früher noch einmal eine Reise tun wollte, der hatte es leichter, selbst bei allen Paß- und Visaschwierigkeiten, als heute. Denn heute, da die Verhältnisse der einzelnen Länder zueinander wieder bessere werden sollten, wird eine große Mauer um das Land gezogen, da heute ein Auslandspaß etwa 900 Millionen Mark kostet. Wer kann sich das noch leisten. Die 900 Millionen erscheinen uns unübersteigbar wie der Mont Everest . . . Ob das gut ist für den Staat und seine wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung, das wagen wir zu bezweifeln.

*

Ein neuer Unterstaatssekretär.

Der Staatspräsident hat die Nomination des Unterstaatsanwalts Juljan Siennicki zum Unterstaatssekretär im Justizministerium unterzeichnet.

Eine Disqualifikation.

Wie aus Warschau gemeldet wird, hat das Ehrengericht unter dem Vorsitz des Generals Stanisław Haller den früheren Korpskommandeur von Krakau, General Czikiel, disqualifiziert.

Keine Verlängerung des Subskriptionstermins.

Im Industrie- und Handelsministerium wurden am Montag unter dem Vorsitz des Ministers Kiedron Beratungen abgehalten mit Vertretern der Industrie, des Handels und der Landwirtschaft über die Subskription dieser Kreise für die polnische Emissionsbank. Minister Kiedron erklärte, daß eine Verlängerung des Subskriptionstermins unmöglich sei, und daß die Zeichnung unwiderruflich am 31. März geschlossen werde.

Brand in einer Munitionsfabrik.

Am Montag brach in der Munitionsfabrik „Pocisk" in der Warschauer Vorstadt Praga ein Feuer aus, dessen Ursache noch nicht aufgeklärt ist. Es handelt sich wahrscheinlich um Kurzschluß. Die Nachricht von dem Feuer verbreitete sich mit Blitzeseile in der Stadt. Man sprach von der angeblichen Gefahr einer Explosion, die jedoch unmöglich war, da die Geschosse in Rembertow ausgeladen werden.

Liquidation.

III. (Schluß.)

Es muß hier kurz an die allgemeinen Grundsätze erinnert werden, die die Verfasser des Vertrages von Versailles bei der Behandlung des Privateigentums, insbesondere des Privateigentums feindlicher oder früher feindlicher Staatsangehöriger befolgt haben.

Im allgemeinen bestätigen sowohl der Vertrag von Versailles wie die ihm nachfolgenden Friedensverträge die im internationalem Recht sowohl vor wie nach dem Krieg einstimmig anerkannte Regel, nach welcher das Privateigentum von den Kriegsführenden nicht verletzt werden darf. Diese Verträge gehen von dem Grundsatz aus, daß das Vermögen der Privatpersonen von jeder Konfiskation und von jeder Schädigung frei zu bleiben habe, und daß, falls diesem Vermögen ein Schaden zugefügt wird, dem Geschädigten volle Entschädigung zu gewähren ist.

Dieser Grundsatz hat im Artikel 232 des Versailler Vertrages deutlichen Ausdruck gefunden, in welchem die deutsche Regierung die förmliche Verpflichtung übernimmt, alle Schäden zu ersetzen, die der Zivilbevölkerung einer jeden der alliierten oder assoziierten Mächte und ihrem Vermögen zugefügt worden ist. Derselbe Grundsatz findet sich in anderer Form im Artikel 297 Lit. a ausgedrückt, nach welchem die exceptionellen Kriegsmaßregeln und die Verfügungsmaßregeln, die Deutschland betreffend die Güter, Rechte und Interessen von Staatsangehörigen der alliierten und assoziierten Mächte ergriffen hat, sofort aufzuheben oder einzustellen sind.

Dieser Schutz des Privateigentums beschränkt sich nicht auf das Privatvermögen der alliierten oder assoziierten Staatsangehörigen, er erstreckt sich vielmehr auch auf das Vermögen der „feindlichen" Staatsangehörigen. Artikel 297 Lit. i bestimmt nämlich, daß Deutschland sich verpflichtet, seine eigenen Staatsangehörigen zu entschädigen mit Rücksicht auf die Liquidation oder die Zurückbehaltung ihrer Güter, Rechte oder Interessen in alliierten oder assoziierten Ländern.

Man findet eine Anwendung desselben Grundsatzes nicht nur in den Bestimmungen der Verträge von St. Germain und Trianon, die den obigen Bestimmungen des Versailler Vertrages entsprechen, sondern auch in denjenigen Vorschriften dieser Verträge, die den Nachfolgestaaten untersagen, die Güter, Rechte und Interessen österreichischer oder ungarischer Staatsangehöriger zu liquidieren.

Wenn andererseits der Versailler Vertrag und die ihm nachfolgenden Verträge, in ausnahmsweiser Abweichung von dem allgemeinen Grundsatz, die Ergreifung, Zurückbehaltung oder Liquidation des Privateigentums zulassen, nehmen sie sorgsam darauf Bedacht, das den Staaten eingeräumte Recht des Eingriffs in das Privateigentum ganz bestimmt zu umgrenzen; der Preis des enteigneten Gutes muß unter möglichst billigen Bedingungen festgesetzt werden, und es wird (mindestens wenn der liquidierende Staat zu den neugeschaffenen Staaten gehört) ein Streitverfahren eingerichtet für den Fall, daß über diese Preisfestsetzung Streitigkeiten entstehen sollten.

Aus den vorstehenden Erwägungen muß die eine Feststellung gefolgert werden, daß nämlich die Klauseln der Friedensverträge, die sich auf die Liquidation des feindlichen oder früher feindlichen Vermögens beziehen, da sie Ausnahmebestimmungen sind, die von dem gemeinen Recht abweichen, eng ausgelegt werden müssen. Die Staaten, auf welcher Seite sie auch während der Feindseligkeiten gestanden haben mögen, sind grundsätzlich verpflichtet, die Güter, Rechte und Interessen der feindlichen oder früher feindlichen Staatsangehörigen zu achten; in den Fällen, in welchen ihnen ausnahmsweise gestattet wird, sich dieser Güter, Rechte und Interessen zu bemächtigen, dürfen sie von dieser Ermächtigung nur in den durch die Friedensverträge gezogenen Grenzen Gebrauch machen. Sie müssen, mit anderen Worten, sich entweder jeglicher Verletzung des Privateigentums feindlicher oder früher feindlicher Staatsangehöriger enthalten oder, falls ihnen das Recht eingeräumt ist, dieses Eigentum zu liquidieren, und sie von dieser Befugnis Gebrauch machen wollen, so müssen sie sich den Bedingungen unterwerfen, von denen die Friedensverträge die Ausübung des Liquidationsrechts abhängig gemacht haben.

VII. Jedoch darf man nicht übertreiben, denn gewisse Grenzen dürfen nicht überschritten werden, ohne daß man auf einen besonders beachtlichen Einwand des liquidierenden Staates stößt.

Die Regierung dieses Staates könnte nämlich folgendes einwenden:

Falls ihm die Enteignung des feindlichen Eigentums nur im Wege der Liquidation freistehen sollte, so würden die feindlichen Eigentümer sich den eigenen Staatsangehörigen des liquidierenden Staates gegenüber in einer bevorzugten Lage befinden; andererseits würde dadurch die

1 Dollar	= 9 300 000 Mkp.
1 Valorisationsfrank . .	= 1 800 000 Mkp.
1 Goldfrank (Złoty)	= 1 798 000 Mkp.
1 Danziger Gulden . . .	= 1 620 000 Mkp.
1 Goldmark	= 2 215 000 Mkp.

Souveränität des Staates in ganz unzulässiger Weise beschränkt werden, da eine ganze Kategorie von Einwohnern seines Gebietes den Maßnahmen entgehen würde oder entgehen könnte, die der Staat allen Einwohnern dieses Gebietes aufzuerlegen für notwendig erachten würde. Falls z. B. die Regierung es für unerläßlich erachtet, alle ungesunden oder baufälligen Häuser dieser oder jener Stadt entschädigungslos zu enteignen, würden dann die feindlichen oder früher feindlichen Eigentümer dieser Last sich entziehen oder sich auf die Rechte berufen können, die ihnen die Liquidationsvorschriften des Vertrages von Versailles verleihen? Wenn ferner der Nachfolgestaat es für unerläßlich erachten sollte, eine Agrarreform durchzuführen auf Grund derer die Güter eines gewissen Umfanges unter die Bauern aufzuteilen wären, würden dann die feindlichen oder früher feindlichen Eigentümer dieser Güter behaupten können, daß diese Reform, soweit sie es angeht, eine Liquidation bilde, und die in dem Vertrag von Versailles für die Liquidation vorgesehene Entschädigung verlangen dürfen? Die Bejahung dieser Fragen, so wird die liquidierende Regierung versichern, würde ihr die Ausführung jedes großen öffentlichen Werkes, jeder durch den sozialen Fortschritt oder gar durch das öffentliche Wohl erforderten Reform zur Unmöglichkeit machen.

Die Bedeutung dieses Einwandes ist nicht zu verkennen erscheint jedoch nicht in allen daraus hergeleiteten Ansprüchen begründet.

Freilich können offenbar die auf die Liquidation feindlichen oder früher feindlichen Vermögens bezüglichen Vorschriften des Vertrages von Versailles nicht die Wirkung haben, daß dadurch jede Ausführung einer öffentlichen Arbeit oder jede durch den sozialen Fortschritt oder das öffentliche Wohl erforderte Verbesserung verhindert wird. Insbesondere kann die Achtung vor dem Privateigentum früherer Feinde nicht zur Wirkung haben, daß sie ein Hindernis bildet für den als unerläßlich erachteten Bau einer Eisenbahn oder einer sanitären Anstalt; wenn also die von einem Staat in Aussicht genommene Enteignung unstreitig und unehrlich die Merkmale der öffentlichen Notwendigkeit oder Zweckmäßigkeit aufweist, wird man sicherlich nicht von einer Liquidation reden können und in diesem Fall werden die Liquidations-Vorschriften des Versailler Vertrages keinen Augenblick dem Staat entgegengehalten werden können.

In zahlreichen Fällen jedoch können Zweifel entstehen, und es kann bei dieser oder jener Maßregel fraglich sein, ob sie eine Liquidation bildet oder nicht.

Die von dem Staat entweder gegenüber dem feindlichen Eigentum oder im allgemeinen gegenüber dem Eigentum aller seiner Staatsangehörigen zu ergreifenden Maßregeln können je nach den Fällen einen verschiedenen Charakter zeigen, der genau zu unterscheiden ist.

In dem einen Fall ist die Maßregel, durch welche, unter welcher Form auch immer, die liquidierende Regierung feindliche oder früher feindliche Staatsangehörige enteignet, gegen diese Staatsangehörigen besonders gerichtet: **ihr einziger eingestandener oder nicht eingestandener Zweck besteht darin, das feindliche oder früher feindliche Eigentum zu enteignen,** sei es, daß in dem betreffenden Gesetz oder der betreffenden Entscheidung offen zum Ausdruck kommt, daß nur die feindlichen oder früher feindlichen Eigentümer als solche getroffen werden sollen, sei es, daß es sich um ein Gesetz oder eine Entscheidung handelt, deren Wortlaut zwar allgemein gefaßt ist und alle Einwohner treffen kann, die aber tatsächlich und systematisch nur auf feindliche Staatsangehörige Anwendung finden. In all diesen Fällen kann die Entscheidung nicht zweifelhaft sein. Sobald der feindliche Staatsangehörige, der zum Gegenstand einer solchen Maßregel geworden ist, dartut, daß sie gegen ihn nur ergriffen worden ist, weil er feindlicher Staatsangehöriger ist, bildet diese Maßregel eine Liquidation und gibt dem Eigentümer Anspruch auf die im Vertrag von Versailles vorgesehene Entschädigung.

Es kann ferner vorkommen (es ist dies der zweite Fall), daß der Staat, der eine Maßregel ergreift, über welche sich der früher feindliche Staatsangehörige beschwert, in Wirklichkeit ein doppeltes Ziel verfolgt. Zwar hat er sich bei dem Erlaß dieses oder jenes Gesetzes, bei dem Ergreifen dieser oder jener allgemeinen Maßregel durch Erwägungen des öffentlichen Interesses leiten lassen, doch benutzt er dieses Gesetz oder diese allgemeine Entscheidung, um das Eigentum früher feindlicher Staatsangehöriger zu enteignen oder zu konfiszieren. Dies würde z. B. dann der Fall sein, wenn zur Durchführung einer Agrarreform, die im öffentlichen Interesse liegen würde, ein Staat die darunter fallenden Besitztümer auf solche Weise definieren würde, daß tatsächlich nur die Besitztümer der früher feindlichen Staatsangehörigen davon betroffen würden. In dieser zweiten Reihe von Fällen liegt eine Maßregel vor, die unter dem Anschein eines allgemeinen Gesetzes oder einer allgemeinen Entscheidung in Wahrheit speziell das feindliche Eigentum trifft. Auch hier wird daher der durch eine solche Maßregel betroffene feindliche Eigentümer die im Vertrag von Versailles für den Fall der Liquidation vorgesehene Entschädigung beanspruchen können.

Endlich kann eine dritte Möglichkeit vorliegen: Der Staat verfolgt wirklich und ehrlich ein im öffentlichen Interesse liegendes Ziel und ausschließlich ein solches Ziel. Es handelt sich in der Tat um ein unbedingt auszuführendes großes öffentliches Werk, um die Verwirklichung einer unerläßlichen Reform. Die von dem Staat notwendigerweise zu ergreifenden Ausführungsmaßregeln treffen aber natürlich auch das Eigentum früher feindlicher Staatsangehöriger. Werden diese sich auch hier auf die Schutzvorschriften des Vertrages von Versailles berufen und die in diesem Vertrag für den Liquidationsfall vorgesehene Entschädigung verlangen können? Sicherlich müssen in diesem Fall die früher feindlichen Staatsangehörigen, ebenso wie die Staatsangehörigen des Landes, in welchem sie leben, sich den Maßregeln unterwerfen, die das allgemeine Interesse erfordert, und sich grundsätzlich mit den, wenn auch noch so geringen Entschädigungen begnügen, die der Staat seinen eigenen Staatsangehörigen gewährt. Jedoch dürfte auf Grund der ausdrücklichen Fassung des Versailler Vertrages dem früher feindlichen Staatsangehörigen die Möglichkeit einzuräumen sein, vor dem gemischten Schiedsgericht die Frage zu erörtern, ob wirklich die Maßregel, von der er betroffen wird, oder die Art und Weise in welcher diese Maßregel auf ihn angewendet wird, nicht dem besonderen Wunsche entspricht, ein feindliches Gut zu treffen, und in keinerlei außerordentlicher Kriegsgesetzgebung, in keinerlei Kriegserwägung ihren Grund hat. Widrigenfalls ist die in Frage stehende Maßregel als Liquidation zu betrachten und der früher feindliche Staatsangehörige berechtigt, eine Entschädigung zu verlangen, jedenfalls insoweit als die Maßregel als Liquidation erscheinen würde.

Man sieht aus vorstehendem, wie die oben gestellten Fragen beantwortet werden müssen:

1. Ein Anspruch auf Entschädigung auf Grund der die Liquidation feindlichen Vermögens betreffenden Vorschriften des Vertrages von Versailles besteht nicht nur dann, wenn ein förmliches Liquidationsverfahren nach den besonderen Liquidationsgesetzen des liquidierenden Staates vorliegt, sondern auch dann, wenn außerhalb des für das feindliche Vermögen vorgesehenen förmlichen Liquidationsverfahrens Maßregeln ergriffen worden sind, die zum Ergebnis einen Eingriff in das feindliche Eigentum als solches oder eine durch den Krieg veranlaßte oder bedingte Enteignung dieses Eigentums gehabt haben. Mit anderen Worten, die Liquidation im Sinne des Vertrages von Versailles ist nicht nach der inneren Gesetzgebung des liquidierenden Staates zu definieren (Formaldefinition), sondern eine Liquidation ist immer dann als vorliegend anzunehmen, wenn die Besitzentsetzung des früher feindlichen Eigentümers die materiellen Bedingungen dieser Maßregel aufweist, welche Form oder Bezeichnung der liquidierende Staat ihr auch gegeben haben mag.

2. Grundsätzlich kann der liquidierende Staat über das früher feindliche Eigentum nur im Wege der Liquidation verfügen, jedoch unter der Voraussetzung, daß es sich gerade um eine Liquidation handelt. Je nach den Fällen können über den letzteren Punkt Zweifel entstehen. Jeder Eingriff in das früher feindliche Eigentum, welcher die materiellen Bedingungen der Liquidation in sich vereinigt und nicht begleitet ist von der gleichzeitigen Gewährung einer billigen Entschädigung, muß als eine Verletzung der Liquidationsvorschriften des Versailler Vertrages angesehen werden. Wenn Zweifel über die Frage entstehen, ob die von dem liquidierenden Staat ergriffene Maßregel, unter welcher Form auch immer sie erscheint, ihrem inneren Inhalt nach eine Liquidation darstellt, so ist es Sache der schiedsgerichtlichen Rechtsprechung, diese Zweifel zu entscheiden, und es hat in diesen Fällen der früher feindliche Staatsangehörige gerade in dem Umfang Anspruch auf Entschädigung, in welchem die in Frage stehende Maßregel eine Liquidation bildet.

Die Organisation der hohen Militärbehörden im Frieden.

Ein Antrag des Generals Sikorski.

Der Ministerrat nahm in seiner Montagssitzung einen Antrag des Kriegsministers über die Organisation der obersten Militärbehörden zu Friedenszeiten an. Der Antrag lautet: 1. Im Sinne der Verfassung ist der Staatspräsident das Oberhaupt der Armee, der Kriegsminister aber ihr Befehlshaber zur Friedenszeit und für die militärischen Angelegenheiten vor dem Sejm verantwortlich. Dem Kriegsminister unterstehen alle Militärpersonen und sind vor ihm für den ihnen aufgetragenen Tätigkeitsbereich verantwortlich. 2. Die Pflichten und Prärogativen des Staatspräsidenten in der Eigenschaft des Oberhauptes des Heeres werden entsprechend hervorgehoben und unterstrichen als ständiger moralischer Stützpunkt des Heeres, der es von den veränderlichen politischen Bedingungen unabhängig macht. 3. Interessieren anderer Minister für kriegsvorbereitende Angelegenheiten, durch die Bildung eines Staatsverteidigungsrates als objektive Instanz für Forderungen, die von militärischer Seite erhoben werden, und die Ermöglichung der Vereinheitlichung der Bemühungen des Kriegsministers mit denen anderer Minister und der ganzen Gesellschaft auf dem Gebiete der Vorbereitungen zur Verteidigung des Staates. 4. Die Sicherung der Kontinuität der Arbeit an der Abwehrbereitschaft des Staates durch die Erhaltung der Gefechtsfähigkeit der Armee, die Verleihung einer hohen militärischen und moralischen Autorität an sie durch die Schaffung des Postens des Generalinspektors der Armee, dem weite Kompetenzen gegeben werden bezüglich der kriegerischer Vorbereitungen und der Operationspläne, dem ein Einfluß auf die Ausbildung der Armee und auf persönliche Angelegenheiten gesichert wird. In diesen Angelegenheiten sollen der Chef des Generalstabes und die Armeeinspekture von ihm unabhängig sein. 5. Einfache und logische organisatorische Fassung der Kompetenzen mit Wahrung der Bestimmungen der Verfassung durch richtige Festlegung der Beziehungen der Disziplin und Verantwortung, Einheitlichkeit des Generalstabs und Ausschließung des Chefs des Generalstabs von den Einflüssen der inneren Politik.

Um die Vorkriegshypotheken.

Wie aus Warschau gemeldet wird, wird seit drei Tagen über die Regelung der Vorkriegshypotheken und die privatrechtlichen Darlehen konferiert. Unabhängig von dem gesammelten Material in dieser Sache beschäftigte sich der Ministerrat am Montag mit der Regelung der privatrechtlichen Darlehen des Staatsfiskus. Zur Prüfung dieser Frage wurde eine besondere interministerielle Kommission gebildet.

Eine Textilfabrik in Lodz geschlossen.

Wie aus Lodz gemeldet wird, ist eine der größten Textilfabriken, die Widzewskische Manufaktur, die mehr als 8000 Arbeiter beschäftigt, auf unbestimmte Zeit geschlossen worden. Als Grund gilt der Umstand, daß die Direktion die Lohnbedingungen ändern will, um auf den Märkten erfolgreicher konkurrieren zu können. Die Arbeiter hielten eine Versammlung ab, in der sie gegen die Absichten der Direktion und gegen die Schließung der Fabrik aufs schärfste protestierten. Sie verlangen das Eingreifen der Behörden.

Mente.

Roman von E. Vely.

(15. Fortsetzung.) (Nachdruck untersagt.)

„Na ja — da haben wir's! Sie haben es sich gedacht. Is ja ganz hübsch und freut mich für Sie, Mente, daß — Sie das so denken! Fällt den andern aber gar nich ein, den Männern nich, und die Mädchen, na, die nehmen die Sache wie sie is. Wie's so viele Hunderte tun! Sie sind lustig und leichtsinnig und sorglos — und wenn's vorbei is mit dem, dann gehn sie mit 'nem andern aus. Und die einen verkommen ganz, und den andern glückt's, und sie finden irgend einen Dummen aus ihrem Stande, der sie dann heiratet. Und lebenslang vergessen sie denn die besseren Tage und die gebildeten Menschen nich — und is auch 'n Unglück. Denn, das müssen Sie ja auch einsehn, all diese jungen Kaufleute woll'n als Frauen doch nur Mädchen aus besseren Familien und welche mit Geld dabei —"

Mente faltete entsetzt die Hände.

„Ach, wenn es Anna und Tine so ginge — wenn die beiden es nicht ehrlich mit ihnen meinten!"

Agate gab dem leeren Stuhl an ihrer Seite einen Stoß, daß er weit abflog.

„Zu dämlich! Das wissen die doch genau — und ich sage es man bloß zum Exempel!"

„Ach!"

Es war ein Weilchen wieder still, die weißen Federn flatterten an der Scheibe vorüber — tick-tack sagte es hinter der Portiere.

So — sollte das sein? Mente wollte es nicht glauben — freilich, von Heirat und Zukunft hatten die beiden Mädchen nie gesprochen, immer nur von dem lustigen Heute und höchstens noch von dem fröhlichen Morgen! Aber wenn die beiden Herren Glünicke und Nabow es nicht ehrlich meinten — das wäre ja schlecht, sehr schlecht. In Wilrode war solche eine Geschichte gewesen, darüber waren alle entsetzt. Ein junger Arzt hatte seine Braut verlassen, um eine reichere Dame zu heiraten!

„Es wäre zu schlecht, zu schlecht!" sagte sie halblaut vor sich hin.

„Ja, freilich," fiel die harte Stimme ein, „das meine ich auch, wenn man mit den Händen im Schoß zusähe, daß Sie, junges Gimpelchen, auch mal auf so'n Leim gingen. Nee, das will ich nu nich verantworten, gewiß nich — und darum is es besser, Sie kriegen die Binde, die Sie in Ihrer lieben Unschuld vor den Augen haben, mal runtergerissen. Ritsch, ratsch, mach' ich mir doch gar nichts daraus, rein gar nichts!"

„Ach, Fräulein Agate!"

Die hatte eine mächtig große Schere ergriffen und schnitt damit durch einen grünen Samtstoff. Ihre schmalen Lippen bewegten sich im Takt mit, so oft jene auf- und zuschnappte.

Mente dachte an ihren unfreiwilligen Besuch bei Frau Alma. Die hatte mit einem lachenden Gesichte gesagt, die Männer wären dumm. Hier bekam sie eine neue Lektion: falsch, sehr falsch sollten sie sein.

Klippklapp machte die Schere in den hageren Fingern da drüben; schnipp-schnapp — sie kannte ein Verschen aus der Kinderzeit, mit dem hatten sie immer abgezählt, an wem die Reihe des Versteckens sein sollte — sie bekam plötzlich etwas wie Furcht vor den stechenden, schwarzen Augen der heiligen Agate. Wenn nur Tine und Anna dagewesen wären, die sprachen ganz anders! Halblaut bewegte sie jetzt die Lippen, es war ihr, als warte die ältliche Putzmacherin auf die Antwort: „Daß die Männer so schlecht sein können, so schlecht!" und ein Seufzer kam nach.

„Hahaha!" Der Kopf nickte immer noch im Takt. „Nich wahr, sollte man gar nich denken, wenn sie einen so umsäuseln und Süßholz raspeln — das verstehen sie. Lieber Himmel, ich kann mir nich viel darauf zugute tun, denn schön bin ich nich gewesen, und bloß fürs Leichtsinnige habe ich auch nichts mitgekriegt. Aber — eine Erfahrung hat jeder doch gemacht. Und dann — habe ich immer die Augen offen gehabt."

Mente blickte sie ratlos an; das klang alles so spitz und scharf. Wenn doch lieber jemand in den Laden treten wollte! —

Der Samt lag fertig geschnitten, nun rückte die Putzmacherin sich wieder auf ihrem Stuhle zurecht.

„Exempel —" sie blickte in die Höhe, „na, da haben wir ja gleich eins in nächster Nähe. Fräulein Celine Schultz —"

„Ah —"

„Is die Tchter von 'nem Schullehrer und hat auch zu Hause nichts wie gute Lehren gehört, und darum, weil sie gar nichts von der Schlechtigkeit der Welt wußte — I nu ja! Sie ist sehr schön gewesen, und das is für 'n armes Mädchen meistenteils ein Unglück. Sie hat denn auch einem feinen Herrn geglaubt, alles, was er ihr gesagt hat. Vor allen Dingen, daß er mit einer Heirat mit einer kleinen Putzmacherin warten müßte, bis sein vornehmer Vater tot wäre. Gut, sie wartete. Und er richtete ihr einstweilen einen Laden ein — und sie wartete. Der Vater hatte nu 'ne recht kräftige Gesundheit, und der feine Herr Regierungsrat war auch wohl nich so unkindlich, es anders zu wünschen. Und da heiratete er denn eines Tages ein adeliges Fräulein."

„Oh! —" Mente beugte sich weit über den Tisch, um besser hören zu können.

„Na ja, seiner Karriere und seiner vornehmen Familie halber. Es war ein ganz kunstvoller Brief, den er da verfaßt hatte. Nur, daß die arme Celine ihn in tausend Fetzen riß. Und fuhr an ihr vorbei mit dem Fräulein „von", das mußte sie ansehen, und was die Leute alles sagten, das mußte sie anhören, das war noch viel schlimmer — was wollte die? Die mußte ja schweigen! Sie war ja schon im voraus abgefunden mit dem geschenkten Geschäft für ihr Vertrauen, ihre verlorenen Jugendjahre und für ihre Ehre — ja, ja —"

„Ach, du lieber Gott!" schluchzte Mente.

„Na ja — nich mal vor die Füße konnte sie dem Lumpen das Almosen werfen, denn ihre lahme Schwester hätte dann obdachlos auf der Straße gelegen —"

„O, der böse, böse Mensch!"

(Fortsetzung folgt.)

Neue Zusammenstöße im Münchener Prozeß.

Wie wir schon gestern meldeten, gab es bei der Zeugenvernehmung im Münchener Prozeß erregte Zwischenfälle. Namentlich die Vernehmung des Oberstleutnant v. Berchem gab zu heftigen Zusammenstößen Veranlassung.

Als der Vorsitzende den Zeugen v. Berchem vereidigen wollte, meldete sich Rechtsanwalt Roder und erklärte: Wenn hier von Hochverrat so viel gesprochen worden, so trifft dieser Vorwurf auf den Herrn v. Berchem in ganz besonderem Maße zu. Ich muß deswegen gegen die Vereidigung des Zeugen protestieren.

Vors.: Diesen Ausfall gegen den Zeugen muß ich energisch rügen. — Zeuge (in höchster Erregung): Es hieße geradezu die Geschäfte der Angeklagten besorgen, wenn ich hier nicht vereidet werden sollte. (Erregung und Ausrufe im Publikum.)

Rechtsanw. Dr. Luetgebrune: Ich möchte vermittelnd den Antrag stellen, den Herrn Zeugen erst nach seiner Aussage zu vereidigen. — Zeuge v. Berchem: Man hat mir verschiedene Vorwürfe gemacht, zu denen ich erkläre, daß ich bei der Ansprache in meinem Bataillon am 3. März 1924 ausdrücklich erklärt habe, Leutnant Braun habe den Leutnant Cadella nicht erschossen. Ich weise darauf hin, daß Prof. Adolf Schmidt dem Leutnant Cadella bis 15 Minuten vor seinem Tode zur Seite gestanden ist, und daß Cadella nichts davon gesagt hat, daß Braun ihn getötet habe. Ich habe ferner auch nicht den Ausdruck gebraucht, meine Leute sollten jeden Zivilisten, der erklärt, Braun habe einen Kameraden getötet, aufs Maul schlagen. Ich habe vielmehr nach der unverantwortlichen Hetze des Hauptmanns Röhm gegen die Reichswehr meinen Leuten gesagt, sie sollen jeden feststellen, der falsche Vorwürfe gegen die Kameraden oder die Reichswehr erhebt, und solchen Schwätzer energisch über den Mund fahren.

Justizrat Schramm: Was diesen Angriff gegen den Hauptmann Röhm betrifft, so werden wir uns an anderer Stelle wiedersehen.

Zeuge v. Berchem (sich stramm aufrichtend): Dazu bin ich jederzeit bereit.

Vors.: Herr Justizrat Schramm, diese Bemerkung Ihrerseits ist vollkommen unzulässig.

Oberstleutnant v. Berchem: Ich will hier auch den Leutnant Braun öffentlich in Schutz nehmen. Er ist ein Offizier, der nicht so etwas tut oder sagt, was ihm von der Verteidigung vorgeworfen wird.

Justizrat Schramm: Ihr Pathos, Herr Zeuge, wird nun bald in ein Klagelied ausarten.

v. Berchem: Ich trete für meine Untergebenen ein, bis mir restlos bewiesen wird, daß ich im Unrecht gewesen bin. Wir von der Reichswehr haben es endlich satt, uns bespucken und beschimpfen zu lassen für das, was wir für unsere verdammte Pflicht und Schuldigkeit erkannt und getan haben.

Rechtsanw. Gademann: Ist dem Zeugen bekannt, daß Major Sirn gestern ausdrücklich bekundet hat, daß Oberleutnant Braun vor dem Auszug aus der Kaserne die Äußerung getan hat: „Wenn wir auf die Leute treffen, dann schieße ich die Hunde nieder."

Oberstleutnant v. Berchem: Das weiß ich, und ich mißbillige diese Äußerung; aber sie steht doch in keinem Zusammenhang damit, daß Braun behauptet haben sollte: Ich bin Soldat, dafür werde ich bezahlt.

Die gereizte Stimmung, die während der ganzen Vernehmung des Oberstleutnants v. Berchem auf beiden Seiten herrschte entlud sich dann plötzlich in einem Zwischenfall. General Ludendorff erhob sich und stellte fest, daß der Befehl zur Einnahme des Wehrkreiskommandos von General v. Lossow unterzeichnet sei. Der Befehl habe gelautet: Wehrkreiskommando wird heute frühzeitig genommen.

Oberstleutnant v. Berchem: Das kann sein, aber die Ausführungsbestimmungen kamen meines Wissens von General v. Danner. Im übrigen kann ich mich nach vier Monaten doch nicht jeder Kleinigkeit erinnern; das würden Exzellenz auch nicht können. (Unruhe im Zuhörerraum und Rufe, wie „Unerhört!")

General Ludendorff: Für mich handelt es sich hier nur um eine Feststellung.

Rechtsanw. Holl (sehr erregt): Ich wollte an den Zeugen noch einige Fragen stellen, aber ich stelle sie jetzt nicht mehr, da diese Bemerkung des Zeugen zu Exzellenz Ludendorff mein deutsches Gefühl beleidigt hat. (Lebhafte Bravorufe; Sehr richtig! So war's gut! im Zuhörerraum.)

Vors.: Ich habe von einer Beleidigung nichts gehört.

Oberstleutnant v. Berchem: Ich habe lediglich gesagt, auch Exzellenz Ludendorff würde sich nach vier Monaten nicht mehr an jede Kleinigkeit erinnern.

Vors.: Diese Bemerkung war vielleicht ungehörig, aber sie ist doch keine Beleidigung. Ich habe keine Veranlassung, den Zeugen zurechtzuweisen.

Rechtsanw. Holl: Diese Bemerkung beleidigt jedenfalls mein deutsches Empfinden. (Erneuter Beifall im Zuhörerraum.)

Als nächster Zeuge wurde der Leutnant a. D. Hecker vernommen, der bei seinem Eintritt in den Saal mit dem Rücken zum Richtertisch eine tiefe Verbeugung vor General Ludendorff macht und sich erst dann zum Gerichtshof wendet. Leutnant Hecker war Vertragsangestellter im Wehrkreiskommando. Er hat sich nach seiner eigenen Aussage am Abend des 8. November dem „Kampfbund" mit Begeisterung zur Verfügung gestellt. Er war es, zu dem Oberstleutnant Kriebel in der Nacht gesagt hat: „Sie sind unsere letzte Hoffnung. Sie müssen Lossow zu einer Besprechung mit Ludendorff bringen. Alle anderen Boten sind nicht wiedergekehrt." — Oberleutnant Hecker fuhr mit dem Auto zur Kaserne und richtete dort seinen Auftrag an General v. Ludendorff aus. „Lossow," so bekundet der Zeuge, erwiderte: „Da das Wort gebrochen ist, ist auch keine Verständigung mehr möglich." Er hat es dann abgelehnt, Ludendorff eine Mitteilung zukommen zu lassen. Ich durfte dann die Kaserne nicht mehr verlassen, da mir sonst die Schutzhaft angedroht wurde.

Die Verhandlungen dauern weiter fort.

Das französische Gelbbuch wird heute abend ausgegeben. Die Presse enthält noch keine Analyse. Aber einige kurze Bemerkungen mögen von dem Inhalt einen Eindruck verschaffen. Das Buch ist 271 Seiten stark und enthält nicht bloß diplomatische Schriftstücke, sondern Briefe Poincarés, Lloyd Georges, Wilsons, Lansings und Balfours an Clemenceau, Bericht des Marschalls Foch und Auszüge aus den Berichten über die Deputiertenkammer. Die Zeit, die in dem Buche behandelt wird, geht vom 10. Januar 1919 bis zum 7. Dezember 1923. Wir werden morgen näher darüber berichten.

*

Italien und die Kalifatsfrage. Die Frage der Entweltlichung des Kalifats beunruhigt außerordentlich die öffentliche Meinung, denn man vermutet, daß England der Urheber dieser Umwälzung sei, und man glaubt, daß England wieder einmal den ganzen Nutzen vom Zerfalle des Islams haben werde. Man macht Kemal Pascha, den man für verblendet hält, in hohem Maße hierfür mitverantwortlich.

*

Venizelos hat nach einer Meldung aus Athen Griechenland verlassen und sich nach Paris begeben.

*

Militärische Unruhen sind in Irland ausgebrochen.

*

Die Erkrankung des chinesischen Präsidenten. Die Gerüchte über den Tod des chinesischen Präsidenten bewahrheiten sich nicht. Der Präsident ist vielmehr an Brightscher-Nierenkrankheit schwer erkrankt.

Letzte Meldungen.

Der Frank weiter im Abgleiten.

Das ständige Sinken des Frank ruft in Frankreich außerordentliche Bestürzung hervor. Der Ministerrat berät eingehend die Maßnahmen zur Sanierung der französischen Finanzen und der Wiederaufrichtung des Frank. Nach dem „Matin" sollen die Grundlinien der französischen Sanierungspolitik bei dieser Beratung folgende sein:

1. Der Geldumlauf darf auf keinen Fall vermehrt werden. Den Spekulationsgelüsten der Geschäftsleute, die, in der Hoffnung, aus der Frankbaisse Nutzen zu ziehen, ihre Liquidationen unnötig hinausschieben wollen, wird tatkräftig und vermutlich mit Hilfe scharfer Vorschriften Einhalt geboten werden. Andererseits ist es Aufgabe der Bank von Frankreich, im Einverständnis mit sämtlichen französischen Banken den Kampf gegen die ausländischen Banken aufzunehmen, die gegen die Frankwährung die Offensive eröffnet haben. 2. Der französische Haushalt ist so schnell wie möglich ins Gleichgewicht zu bringen. Von weiteren Anleihen ist abzusehen, wobei evtl. Schuldfundierungen eine Ausnahme machen können. 3. Jedem Franzosen ist die Erkenntnis beizubringen, daß sein materielles Wohlergehen von dem Wohlergehen des Staates abhängt. Die Aussprache im Senat über die Finanzmaßnahmen muß schleunigst zu Ende geführt werden.

Die Wirkung des Franksturzes macht sich in einem weiteren Anziehen aller Preise bemerkbar. So werden von heute an die Personentarife der französischen Eisenbahnen der dritten Klasse um 47,10 Prozent, in der zweiten Klasse um 48,40 Proz. und in der ersten Klasse um 50 Prozent erhöht.

Die Vereinigung zweier großer landwirtschaftlicher Verbände.

Wie wir erfahren, haben sich zwei bedeutende landwirtschaftliche Organisationen zu einer großen, neuen „Landwirtschaftsgesellschaft für Pommerellen" verschmolzen. Es handelt sich bei dieser Vereinigung um das „Zjednoczenie Producentów Rolnich" und die „Kolka Rolnicze" in Pommerellen. Schon lange war es der Wunsch der beteiligten Landwirte, daß man diese beiden landwirtschaftliche Organisationen zu einer starken und machtvollen einheitlichen Organisation ausbaute.

Nach einer vorbereitenden Arbeit in einer Kommission fanden die beiden entsprechenden Versammlungen der beteiligten Organisationen statt. Beide Organisationen erklärten ihr Einverständnis mit der Bildung des „Pomorskie Towarzystwo Rolnicze".

Die Versammlung wird als „geradezu imponierend" geschildert. Die ganze Tagung wurde gekennzeichnet durch die Losung: Landwirte, einigt Euch!

Hier hat sich wieder ein wirtschaftliches Ereignis vollzogen, wie wir es heute bei bedeutsamen Unternehmungen allgemein beobachten können: Die Zusammenfassung gleicher Kräfte zu einer großen und starken wirkungsvollen wirtschaftlichen Einheit.

Die Agrarreform in Litauen.

Kownoer statistischen Erhebungen zufolge waren vor der Einführung der litauischen Agrarreform bis zum 1. Januar 1923 41 268 Hektar Land vermessen worden, von welcher Fläche 36 897 Hektar zur Enteignung bestimmt wurden. Für Schul- und andere gemeinnützige Zwecke wurden 7321 Hektar verwendet. Mit Land befriedigt wurden 2849 Personen, darunter 807 Kleinwirte, 2010 Landlose und 32 Handwerker. Unter den mit Land Befriedigten waren 1252 Militärpersonen, von denen 176 das Land ohne Ankaufszahlung erhalten haben.

Im Jahre 1923 sollten, laut Arbeitsplan, 100 000 Hektar aufgeteilt werden. Bis zum 1. Dezember waren 97 227 Hektar vermessen worden, von denen 73 236 zur Enteignung gelangten und 14 301 Hektar für andere Zwecke Verwendung fanden. Mit diesem Land konnten 9837 Personen befriedigt werden — 4767 Kleinwirte, 4950 Landlose und 120 Handwerker, darunter 2706 Militärpersonen, von denen 599 das Land ohne Ankaufszahlung erhielten.

Vom Beginn der Agrarreform bis zum 1. Dezember 1923 sind mithin 141 425 Hektar aufgeteilt worden. Im laufenden Jahr sollten weitere 130 000 Hektar folgen.

Poincaré in Bedrängnis.

„Eine nationale Gefahr".

Das Sinken des Frank bringt nicht nur Frankreich, sondern auch Herrn Poincaré in eine immer unangenehmere Lage. Die Widerstände der Sozialisten in der Finanzkommission, wo sie die Mehrheit haben, beantwortete Poincaré mit der Androhung seines sofortigen Rücktritts. Dahin kam es bislang noch nicht, sondern man verhandelte von neuem.

Poincaré drängt außerordentlich und hat die Finanzkommission dringend ersucht, ihm das Ergebnis ihrer Beratungen bis spätestens Donnerstag mitzuteilen. Jedenfalls haben sich die Gegensätze zwischen Poincaré und der Finanzkommission nicht gemildert und die Finanzkommission legte Poincaré einige unangenehme Fragen vor.

Hervé, der einstige Bewunderer des Präsidenten, schreibt folgendes: „War das alles, was der Ministerpräsident uns zu sagen hatte? Eine Rede für den Gemeinderat soll das angstvolle Frankreich beruhigen? Drei Stunden stand Poincaré auf der Tribüne, um uns zu erzählen, daß er ein guter Republikaner sei und immer für die Kirchentrennung gewirkt habe, obwohl es natürlich auch unter den Katholiken gute Republikaner gibt. **Wie hoch müssen Dollar und Pfund noch steigen, damit endlich das Land, das Parlament und der Präsident der Republik begreifen, daß Poincaré der Situation nicht mehr gewachsen ist?** Er ist ein Patriot, er besitzt viel Energie und Arbeitskraft, aber er ist durch seinen mürrischen Formalismus, seine schikanöse Art und seinen Mangel an Weitblick in dieser Stunde eine nationale Gefahr geworden!"

In kurzen Worten.

Russisch-rumänische Konferenz in Wien. Die rumänischen Korrespondenten hatten die Lage der russisch-rumänischen Beziehungen für besorgniserregend. Man fürchtet die Ablehnung der rumänischen Forderungen durch die Russen. Der in Rom eingetroffene General Averesku hegt ernstliche Zweifel am Fortbestand der kleinen Entente.

*

Die deutsch-südslawischen Reparationssachlieferungen. Das Belgrader Sachlieferungsprotokoll wurde nach geringfügigen redaktionellen Aenderungen durch den deutschen Delegierten Dr. Kuntze und dem südslawischen Minister Ribar unterzeichnet.

Die Veranstaltungen der Woche.

Zu den großen Ereignissen der Woche ist an erster Stelle das von der „Agencja Koncertowa" veranstaltete Violinkonzert des bekannten Virtuosen Julius Thornberg zu nennen. Der Name Thornberg hat einen guten Klang, ganz besonders in Deutschland. Vielleicht ist es nicht ganz richtig, ihn an die Seite irgendeines großen Meisters als Vergleich zu stellen, aber er erinnert doch in der Art seiner Auffassung, in der Durchführung der musikalischen Gedanken, in der Darstellung der „Ideen" an Professor Busch, der jetzt in Leipzig ist und als der beste Bachinterpret gilt. Herr Thornberg wird von einer inneren Glut getrieben und vergißt ganz seine Person, weil er sie ganz in den Dienst des Tondichters stellt. Sein Temperament ist leidenschaftlich, aber doch so energisch diszipliniert, so korrekt durchgebildet, besonders bei den Musikstücken der Klassiker wahrt er strengste Formen, neben tiefer Auffassung, daß jeder Musikfreund ohne weiteres überrascht aufhorchen wird, wenn er die ersten Töne seinem kostbaren Instrument entlockt. Er spielte zunächst die D-moll-Sonate von Brahms (op. 108) und schuf hier ein Brahmssches Meisterwerk nach. Ganz kostbar geschliffen bot er das Adagio im Mittelsatz, mit feurigem Temperament glühte das beinahe düstere Presto agitato. Die Teufelstriller-Sonate von Tartini, ein sehr viel gespieltes Musikwerk des in Istrien geborenen Violinisten und Komponisten, der auch zwei Jahre in Prag tätig war, war durch die Begleitung stark in der Ausführung behindert worden (davon noch weiter unten!), verfehlte trotzdem nicht die Wirkung, die sie immer erreicht. Das Bruchkonzert G-moll (op. 26) gehört zu den Werken des Kölner Meisters, die ein inniges Versenken in den Geist dieser etwas sehr schwermütigen Komposition nötig haben. Das Konzert ist eines der schwierigsten in der Konzertdichtung für Violine und erfordert ein enges Zusammenspiel mit dem Begleiter. An diesem Abend hat der Begleiter vollkommen versagt. Daß Thornberg trotzdem noch so eindringliche Wirkungen erreicht, ist ein Zeichen für seine hohe Künstlerschaft. Es folgt weiterhin das Air von Bach (Arie auf der G-dur-Saite) und von Wieniawski der russische Karneval. Das Publikum feierte den Künstler stürmisch mit großem Jubel und zwang ihn noch zu einigen Zugaben (Burmester und Brahms).

Am Klavier Herr Lukasiewicz, der bekannte Posener Klavierspieler, war an diesem Abend vollkommen an verfehlter Stelle. Gab es wirklich keinen anderen Begleiter? Herr Lukasiewicz ist einmal kein Begleiter. Er fühlt sich ganz als „Solokünstler", spielt ohne jedes Verständnis für die Feinheiten der Violine, richtet sich weder nach den Rhythmusauffassungen des Violinisten, noch nach den Vorschriften des Komponisten. Er spielt Andante-Partien wie ein Largo und ein Presto wie ein Allegro. Durch seine Begleitungsweise hätte leicht eine große Katastrophe entstehen können, wenn nicht die Selbstbeherrschung des Herrn Thornberg dies verhindert hätte. Immerhin unterbrach Thornberg (besonders im Bruch-Konzert) seinen Vortrag, bis der Klavierpart beendet war. Das sind Dinge, die nicht wieder vorkommen dürfen. Ähnlich war es in der Teufelstrillersonate, wobei Herr Lukasiewicz selbst durch anfeuernde Zurufe des Solokünstlers nicht zu bewegen war, aus seiner Zurückhaltung herauszugehen, sich dem Künstler anzupassen. Auch das Gefühl für Piano und Forte fehlt ihm ganz. Und das Gefühl für Forte und Piano ist bei der Begleitung anders wie beim Solopianisten. Der Begleiter muß eines lernen: Unterordnung, oder er wird nie ein guter Begleiter sein.

*

Im Teatr Wielki war fast an jedem Tag eine neue Umbesetzung. Am Montag Tschaikowskis „Eugen Onegin" mit Herrn Karpacki als Eugen, Woliński als Lenski, Urbanowicz als Fürst Gremin waren die besonders hervortretenden Gestalten, die anderen Darsteller und Sänger, mit Ausnahme des Herrn Ostoja, bewegten sich in den Grenzen, die wir hier gewohnt sind. Herr Woliński hat in der Durchschlagskraft seiner Stimme nachgelassen, mitunter singt er matt und abgespannt. Herr Karpacki macht eine gute Figur, ist aber darstellerisch und stimmlich nicht besonders hervorgetreten. Frl. Landrowska, deren feine gesangliche Kultur zu loben ist, kommt nicht recht zur Geltung. Frl. Szafrańska wirkt in ihren jugendlichen Rollen nicht so sehr anziehend, wie wir es in anderen Partien gewohnt sind. Am Dirigentenpult Herr Stermich, mit Temperament das leidenschaftliche Pathos Tschaikowskis betonend, die orchestralen Feinheiten famos unterstreichend.

*

Der zweite Umbesetzungsabend bringt uns neben den bekannteren Darstellern, wobei Herr Woliński, wie auch oben gesagt, etwas schwächer ist und auch darstellerisch übertreibt, die „Jüdin" von Halévy. Eleasar in der Jüdin ist eine Gestalt, die in der Oper ähnlich wie in Lessings „Nathan der Weise" im Drama, den Typus des klugen Juden repräsentiert, der nicht zu den Juden gehört, wie sie als Menschen auch dem gebildeten Juden unsympathisch erscheinen. Man darf darstellerisch aus dem Eleasar keinen „mauschelnden Börsenjobber" machen, und das tut Herr Woliński leider. Stimmlich ist Herr Woliński besonders im 2. Akt recht gut. Herr Malawski besitzt eine kultivierte Stimme, aber eine ziemlich schwache Durchschlagskraft. Ihn tadeln, hieße seine Kraft überschätzen. Eine neue Darstellerin wurde uns vorgestellt, Fräulein Dobrowolska-Pawłowska. Man kann von dieser Sängerin, die einen sehr feinen, schmiegsamen und empfindsamen Sopran singt, sich noch recht angenehme Stunden versprechen, wenn sie auf den Platz gestellt wird, der ihr gebührt, wenn man ihre Stimme nicht sehr anstrengt und ihr Partien zumutet, die den Reiz und Schmelz verderben. Darstellerisch stand sie weit über den anderen Künstlern, und die Szene im 4. Akt, vor dem Inquisitionsgericht, da der Bann über den Fürsten Leopold ausgesprochen wird, gehören zu dem darstellerisch Feinsten, was uns in der „Jüdin" vorgesetzt wurde. Dirigent Herr Bojanowski, sehr dezent mit einer kleinen Schwäche für verschleppte Tempis.

Dann kommt der Freitag abend mit „Cavalleria rusticana" und „Bajazzo", wo Herr Czarnecki sich von seinen besten Seiten zeigen kann und auch stimmlich einige hübsche Erfolge zu buchen hat. Wir kennen im „Bajazzo" Herrn Bedlewicz als den besten Darsteller im hiesigen Großen Theater, seit der Übergabe. Herr Czarnecki hat es geschickt verstanden, sich von Übertreibungen frei zu halten, und er hat vor allen Dingen besonders als Canio eine wunderbare Stimmkraft entwickelt. Entwickelt er sich weiter so, wird er bald Herrn Woliński ausgestochen haben und Herr Woliński wird sehr viel arbeiten müssen, um nicht seine Stimme zu schädigen, seinen künstlerischen Ruf zu verlieren. Herr Karpacki sang besonders den Bajazzoprolog sehr gut. Es ist bisher immer noch seine gesanglich feinste Leistung gewesen. Am Dirigentenpult eine neue Kraft, Herr Walewski, mit geschickter Hand besonders durch die schwere Cavalleria-Partitur, den Apparat lenkend. Chöre nicht ohne Reiz, aber mit Nachlässigkeit, die nun einmal die Posener Chöre seit je beherrscht.

*

Am Sonnabend Wagners „Lohengrin", die Jugendoper Wagners, die immer wieder große Erfolge erringt und neue Freunde für Wagner wirbt. Das Werk, das sehr geschickt Mystik theatralisch darstellt und geschickt dem Geschmack des Publikums, durch Stoff, Ausstattung usw., Rechnung trägt, ist hier bereits mehrfach besprochen worden, so daß nichts weiter zu sagen bleibt. In der Titelrolle ein Gast, Herr Marcelli Sowilski von der Lubliner Hofoper. Den Lohengrin sang bisher Herr Woliński. Ob der Gast Herrn Woliński übertrifft, kann der Unterzeichnete nicht entscheiden, da er Herrn Woliński als Lohengrin noch nicht gehört hat. Eins steht fest. Herr Sowilski ist ein Sänger, der nicht mehr zu den „Jüngsten" gehört. Denn seine Routine, sein Auftreten, sein stilgerechtes Spiel, zeigt ihn von der günstigen Seite. Leider ist seine Figur nicht ganz der Lohengringestalt entsprechend. Im Anfang schont er seine Stimme sehr. Geschickt weiß er seine stimmliche Kraft zu steigern. Sehr gut singt er die „Gralserzählung" und den „Abschied". Wenn das Publikum freundlich dankte, so geschah es nicht mit Unrecht. Frl. Cywińska als Elsa ist nur in manchen Stellen sehr gut. Sie artikuliert etwas verschwommen und in der Höhe wird die Stimme mitunter etwas scharf. Mit der Auffassung des Herrn Górski als Telramund kann man sich jedoch gar nicht einverstanden erklären. Ein Mann wie Telramund ist keine Memme, die sich hinter dem Schürzenzipfel seiner Frau versteckt, wenn er besiegt wurde. Er ist ein Mann, der seinen Groll verbissen trägt und nicht in Verzweiflungen zusammenbricht. Er ist eine Hagengestalt, die trotzig sein Schicksal trägt, keine Gestalt, die sich von seinen Gefühlen treiben läßt. Die etwas sonderbare Auffassung des Telramund ist sehr bedauerlich. Dirigent Herr Bojanowski, der ein Andante oder ein Adagio sehr in die Breite zerrt. Besonders im zweiten Akt wirkt das oft störend. Immerhin ging alles ohne größere Unglücksfälle ab. Von dem „Brautchor", wo Orchester und Chor verschiedene Wege gehen, nicht zu reden. Das ausverkaufte Haus war dankbar und beifallsfreudig.

rst.

Am Sonntag abend ist mein lieber Mann, unser guter Vater und Schwiegersohn

Amtsrichter, Justizrat

Paul Weiß

im Alter von 64 Jahren an Herzschlag sanft entschlafen.

Bromberg, den 11. März 1924.

Margarete Weiß geb. Epner,
Erika Weiß,
Reintraud Weiß,
Werner Weiß,
Paul Epner, Major a. D.

Die Beerdigung findet am Donnerstag nachmittag 4 Uhr von der Kapelle des alten evangelischen Friedhofes aus statt.

Frauenschule Szczerbięcin (Scherpingen).

Post Rukosin, Kreis Tczew, Pommerellen.

Lehrgänge

für ländliche Hauswirtschaft, Geflügelzucht, Gartenbau.

Ausbildung

zur geprüften Hausbeamtin.

Schul- und Pensionsgeld 4 Ztr. Roggen.

Auskunft, Schulpläne durch die Vorsteherin (5834

Ingeborg von Gyldenfeldt.

Jede deutsche Familie abonniere die reichillustrierte große Wochenschrift

„Ost und Süd",

die über alle Weltereignisse in sachlicher und aufklärender Weise unterrichtet und in literarischer Beziehung auf hoher Stufe steht. „Ost und Süd" erhält ferner einen reichhaltigen weltvolkswirtschaftlichen Teil und wird von allen Importeuren bevorzugt.

Bezugspreis pro Monat 4 000 000 Mark portofrei. Zu beziehen durch die

Annoncen-Expedition Alfred Toegel,
Łódź, Piotrkowska 185.

Zur Abladung im März kaufen in Waggonladungen:

Früh- u. Speisekartoffeln

Kaiserkrone, Industrie, Frühe Rosen, Ella, Alma, Up to date, Blaue Nieren

gegen sofortige Kasse u. erbitten Offerten.

Wróblewski i Ska. Ziemioplody
Bydgoszcz, Śniadeckich 52a
Tel. 71 u. 72. Tel.-Adr.: „Zboże".

Zur Frühjahrspflanzung

empfiehlt alle Arten Obst- u. Alleebäume, auch Pfirsich-, Frucht- u. Ziersträucher, Heckenpflanzen, hohe und niedrige Rosen, Stauden-, Spargel- u. Erdbeerpflanzen.

Aug. Hoffmann, Baumschulen, Gniezno.

Schafwolle

kaufe ich zu Tagespreisen
Tausche um auf

Garnwolle

Gniezno, ul. Warszawska 30. Tel. 411

Posłuszny

Filiale: Mogilno, ul. Jana Kausa 5.

Ich kaufe zur sofortigen Lieferung:

Saatkartoffeln

besonders

frühe Sorten

Da die Lieferungen bis 25. März d. Js erfolgt sein müssen, erbitte schnellstes Angebot.

Wilhelm Werner,
Poznań, plac Wolności 18.
Telephon 34-03 und 40-83.

Empfehlen zur sofortigen Lieferung:

Chilisalpeter Superphosphat

für Getreide aus neuer Ernte sowie gegen fertiges Getreide.

Ab unseren Lagern:

Thomasmehl, schwefelsaures Ammoniak, Kalkstickstoff, Kalisalze.

Wir kaufen zu guten Preisen zur Abladung März/April:

Saatkartoffeln von frühen bis späten Sorten anerkannte u. nichtanerkannte.

Speise- und Fabrikware.

Offerieren günstigst auf eigenen Reinigungsanlagen bestens gereinigte erstklassige

Klee-, Gras-, Rübensaaten, Hülsenfrüchte, Sommergetreide.

Poznański Bank Ziemian A.-G.

Landw. Handels-Abteilung

Zentrale: Poznań, Podgórna 10.

Filialen: Bydgoszcz, Grudziądz, Leszno, Ostrów, Katowice, Warszawa, Wilno.

Jedes Quantum

Schafwolle

(ungewaschen)

kauft zu den höchsten Tagespreisen auf Basis der Dauervaluta

Spółka-Akcyjna „ROLA"

Poznań, św. Marcin 48.

Tel. 2895 u. 2896. Tel.-Adr.: „ROLA POZNAN".

Als Ersatz

für ausgewinterte Wintersaaten

empfehle

„Sommerweizen"

hochertragreich, brandfrei, zur höchsten Marktnotiz und 25 Prozent Aufschlag.

Saatzuchtwirtschaft

Wielka Słupia bei Środa.

---

2 möbl. Zimmer,

einzeln, evtl. zusammen **von sofort zu vermieten.**
Off. bitte unter **5866** an die Geschäftsstelle d. Bl.

Gut möbl. Zimmer, mögl. Zentr., m. elektr. Licht, sucht bess. Herr z. 1. 4. Off. u. **P. J. 5865** a. Geschft. d. Bl.

---

1 bis 2 gut und modern

möbl. Zimmer,

in besserem Hause gesucht. Gefl. Off. u. **5886** a. d. Geschäftsst. d. Bl. erbeten.

Wohnung,

auch nur **ein Zimmer** mit Küche **suche** dringend. Zins nach Vereinbarung. Offerten u. **5872** a. d. Geschäftsst. d. Bl.

Verein deutscher Sänger.

Mittwoch, d. 19. d. Mts., abds. 8 Uhr findet im Ev. Vereinshaus (kl. Saal) die diesjähr.

Generalversammlung

statt. Die Tagesordnung wird vor der Eröffnung d. Sitzung bekannt gegeben. Der wichtigen Tagesordnung halber ist das Erscheinen aller Mitglieder erwünscht. **Der Vorstand.**

Empfehlen
neu, sofort lieferbar:

Krasnow, Verstehen heißt vergeben. 2 Bde. geb.
Ossendowski, Tiere, Menschen und Götter. geb.
Henr. Ford, Mein Leben und Werk, geb.
Graf Witte, Erinnerungen gebunden.
Schaefer, die 13 Bücher der deutschen Seele, geb.
Brockhaus, Handbuch des Wissens. 4 Bde. geb.
Hickmann, Geograph.-statistischer Universal-Atlas, geb.
Meyers Gr. Konversations-Lexikon. 6. Auflage. 24 Bde. Halbleder geb. 24 Bde.
Brockhaus, Gr. Konvers.-Lexikon. 1920. 17 Bde. geb.
Moszkowski, Der Venuspark, geb.

Posener Buchdruckerei und Verlagsanstalt, T. A. Poznan, ul. Zwierzyniecka 6.

1,30 Ztr. Blei

zu vertauschen geg. gebrauchten

Stacheldraht.

Karl Kleine, Lekno bei Wągrowiec. (5871

Vorzügl. Mittagtisch

zu soliden Preisen empfiehlt **Motz, ul. Sew. Mielżyńskiego 22 IV, Eingang parterre rechts.** (5883

Geb. Dame, Witwe, 1 Kind, Mitte 30, evgl., sehr gute Aussteuer, Mitinhaberin eines schönen Grundstücks mit Geschäft, sucht Briefwechsel mit nur geb., ev. Herrn, bis zu **45** Jahren, zwecks späterer

Heirat

evtl. **Einheirat.** Gefl. Antw. u. **St. 5877** a. d. Geschst. d. Bl. erbeten.

Spielplan des Großen Theaters.

Dienstag,	den 11. 3.: **„Dämon"**, Oper v. Rubinstein. (Abonnement ungültig)
Mittwoch,	den 12. 3.: **„Die Hugenotten"**, Große Oper von Meyerbeer.
Donnerstag,	den 13. 3.: **„Eugen Onegin"**, Oper von Tschaikowski.
Freitag,	den 14. 3.: **„Aida"**. Oper von Verdi. Gastspiel: des Herrn M. Sewilski.
Sonnabend,	den 15. 3.: **„Dämon"**, Oper v. Rubinstein.
Sonntag,	den 16. 3., nachm.: **„Faust"**, Oper v. Gounod. (Ermäßigte Preise.) - Abds.: **„Der Zigeunerbaron"**, Komische Oper von Strauß.

Achtung Damen!

Annahme von Strohhüten zum Umpressen

auf die **modernsten Formen** hat begonnen.

Eigene Färberei. Eigene Färberei.

Hutmachermeister M. Ziegler,
Poznań, Mostalarska 5 a.

Empfehle zur sofortigen Lieferung ab meinem Lager:

**Kompl. Kachelöfen
Kochherde
Transport. Kachelöfen**

in verschiedenen Farben und Größen.

F. Klupsch, Września, Gnieźnieńska 7.

I. Hypothek

(30—40 000 Gmk)
auf komfortables
Grundstück in Deutschland
sofort gesucht.

Off. **Nr. 4549** an Annon.-Exped. C. B. „Express", Bydgoszcz.

Kohlensäureflaschen,

7 Stück, 8 Kg. Inhalt, gut erhalten abzugeben.

Paul Conrad,
Szamotuły. 5889

Für die Fasttage

frisches **Speiseöl**

empfiehlt Engros u. En detail **Nowa Drogerja,** ul. Wrocławska 30. u. **Rynkowa Drogerja,** ul. Rynkowa.

Wohnungstausch

Danzig—Poznań.

Villa **11 Zimmer** hochherrschaftlich in **Danzig** verkauft oder vertauscht gegen ähnliches Objekt in **Poznań.** Anfragen u. **5887** a. d. Geschft. d. Bl.

Aus Stadt und Land.

Posen, den 11. März.

Selbstverwaltungssteuer für den Verkauf von alkoholischen Getränken.

Zur Durchführung des Gesetzes vom 11. August 1923 ist eine Sondersteuer für die wojewodschaftliche Selbstverwaltung in Höhe von 3 Prozent des Umsatzes eingeführt worden, der im Ausschank und Kleinverkauf von Schnapserzeugnissen, Wein (auch Kunst- und Obstwein), Bier usw. erzielt wird.

Die Steuer wird nach den bisher bei der Staats-Gewerbesteuer angewandten Grundsätzen berechnet. Bei Industrieunternehmen der ersten fünf Kategorien und Handelsunternehmen der beiden ersten Kategorien dient der Monatsumsatz, bei den übrigen Unternehmen der Halbjahrsumsatz als Berechnungsgrundlage. Unternehmen, die keine rechtsgültigen Handelsbücher führen, sind verpflichtet, „Getränkumsatzbücher" zu führen, die am Monatsende geschlossen werden. Der monatliche Umsatz in Polenmark ist nach dem Durchschnittskurs des betreffenden Monats in Goldfrank umzurechnen. Die Veranlagung und Eintreibung der Steuer wird durch die Magistrate bzw. Kreisausschüsse vollzogen. Den genannten Behörden werden auch nach Ablauf jedes Kalenderhalbjahres Erklärungen nach vorgeschriebenem Muster abgegeben.

Die Einzahlung erfolgt bei Handelsunternehmen erster und zweiter Kategorie bzw. Industrieunternehmen erster bis fünfter Kategorie für jeden Monat bis zum 15. des folgenden Monats, bei den übrigen Unternehmen nach Ablauf des ersten Halbjahres bis zum 15. September und nach Ablauf des zweiten Halbjahres bis zum 15. April. Bei Festsetzung der Steuer arbeiten die Einschätzungskommissionen mit den Magistraten zusammen. Die Revisionsfunktionen üben die Aufsichtsbehörden mit den Berufungskommissionen aus. Die Einschätzungskommissionen, deren Vorsitz von Amts wegen der Stadtpräsident führt, werden auf Vorschlag der Handelskammern die Berufungskommissionen, deren Vorsitz der Wojewode führt, vom Innenministerium eingesetzt. Betreffende Vorschläge der Handelskammern sind dem Magistrat bzw. dem Wojewoden unbedingt bis zum 31. März 1924 zuzustellen. Die Strafbestimmungen und die Vorschriften, die die Berufung und Reklamationen von seiten der Zahler wie von seiten des Kommissionsvorsitzenden betreffen, sind vorwiegend identisch mit den Bestimmungen des Gesetzes vom 14. Mai 1923 über die Gewerbesteuer.

Beschlüsse der Städtevertreter von Pommerellen.

Am 3. d. Mts. fand, wie schon kurz berichtet, in Graudenz eine Versammlung von Stadtvertretern aus Pommerellen statt, um sich über eine Reihe von Gesetzvorschlägen, die für die Städte von Bedeutung sind, auszusprechen. Nach Entgegennahme von verschiedenen Referaten (u. a. war auch ein Delegierter des Innenministeriums in der Versammlung zugegen) und nach einer lebhaften Aussprache wurden, nach dem „Głos Pom." folgende Entschließungen angenommen:

„Die Versammlung der Städtevertreter von Pommerellen vom 3. März 1924, die hauptsächlich zur Besprechung des im Sejm eingebrachten Gesetzentwurfs über die Stadtgemeinden zusammengetreten ist, hat, indem sie sich der ungeheuren Wichtigkeit dieser Angelegenheit für die künftige Entwicklung der polnischen Städte und besonders der Städte des ehemals preußischen Anteils bewußt ist, einmütig folgende Forderungen aufgestellt, und bittet die Vertreter unseres Teilgebiets im Sejm, diese zu unterstützen. Wir schließen uns der ersten Entschließung der Versammlung der Vertreter der großpolnischen Städte an, die ein Rahmengesetz forderte, das die Verschiedenheit der Kulturstufe der Städte in den einzelnen Teilgebieten berücksichtigt, damit die Städte unseres Teilgebiets nicht irgend welche Rechte, die sie bereits besitzen, verlieren. Im besonderen verlangen wir:

1. Ausscheidung sämtlicher pommerellischer Städte aus der Aufsicht der Bezirksausschüsse und ihre Unterstellung unter die Aufsicht der Wojewodschaftsausschüsse, da unsere Städte bisher der Aufsicht der Verwaltungsbehörden zweiter Instanz unterstanden.
2. Das Ausscheiden aus dem Kreise hinsichtlich der Verwaltung bei denjenigen Städten, die einen selbständigen kulturellen und industriellen bzw. Handelsmittelpunkt bilden.
3. Genaue Abgrenzung der Zuständigkeiten der Magistrate und der Stadtverordnetenversammlungen, so zwar, daß die Magistrate tatsächlich die Vorstände der Städte werden und die ganze Vollmacht der Exekutivbehörden, sowie das Recht der Bestätigung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlungen erhalten. In den Revisionskommissionen müssen Mitglieder der Magistrate vertreten sein.
4. Einführung der polnischen Sprache als Amtssprache bei den Magistraten und den Stadtverordnetenversammlungen, sowohl hinsichtlich der Verwaltung, wie auch bei der Aufstellung von Protokollen.
5. Sicherung der staatlichen Interessen durch Bestätigung der beruflichen Mitglieder des Magistrats, die besondere Aufgaben zu erfüllen haben, namentlich die der Polizei.
6. Die Übergabe der örtlichen Polizei, sowohl die der Verwaltungs- wie der Sicherheitspolizei, an die Vorsitzenden der Magistrate (in den nicht selbständigen Kreisen unter Aufsicht der Starosten) und Nichtzulassung, daß die laufenden polizeilichen Angelegenheiten durch die kollegialen Magistrate erledigt werden. Nur die örtlichen polizeilichen Verfügungen, die in der ganzen Stadt Gültigkeit haben, sollen des Einverständnisses des Magistrats bedürfen.
7. Es dem Ermessen der Städte zu überlassen, ob sie als Vertreter der Bürgermeister bezahlte Berufsbeamte haben wollen.
8. Wahl der beamteten Mitglieder der Magistrate zum mindesten auf 10 Jahre.
9. Verleihung der Disziplinargewalt an die Magistrate bezüglich der ihnen unterstellten Beamten und Angestellten.
10. Festsetzung der Kompetenzen der Aufsichtsbehörden für die notwendigsten Sachen, namentlich Streichung der Vorschrift betr. Bestätigung der Etats der nicht kreisfreien Städte.
11. Verleihung des Rechts, Magistrate ihres Amtes zu entheben, an den Disziplinargerichtshof der Wojewodschaften nach Durchführung der Untersuchung.
12. Wir verlangen — und dies ist eine unserer wichtigsten Forderungen —, daß in dem Gesetz der darin enthaltene Grundsatz aufrecht erhalten werde, daß die Magistrate sich aus Beamten (bezahlten) und aus nicht berufsmäßigen (Ehren-) Mitgliedern zusammensetzen. Wir betrachten diese Vorschrift als entscheidend für eine günstige Zukunft unserer Städte.

Fahrpreiserhöhungen im Danziger Eisenbahnverkehr. Vom 1. März d. Js. wurden, ähnlich wie auf den Deutschen Reichsbahnen, auch auf den Danziger Strecken die Personenfahrpreise der 3. Klasse von 3,3 auf 4,5 Pfg. für 1 Kilometer, 4. Klasse von 2,2 auf 3 Pfg. erhöht, und die der 1. Klasse von 13,2 auf 9,6 Pfg. für 1 Kilometer ermäßigt. Diese Aenderungen gelten in allen Verkehrsbeziehungen, in denen nach dem deutschen Tarif abgefertigt wird, d. i. im Freistadtbinnenverkehr, im Verkehr mit Deutschland durchgehend einschließlich des polnischen Zwischengebietes und im Verkehr mit Polen bis zu den Danzig-polnischen Tarifwechselstationen.

Im Teatr Pałacowy geht jetzt ein Film über die Leinwand, dessen Inhalt aus „Ein Glas Wasser" geschöpft ist. Das Stück spielt in England zur Zeit der Königin Anna. Das glänzende Spiel der Schauspieler, die interessante Fabel des Stückes, das prächtige Innere der Königlichen Residenzen, der Reichtum der Kostüme und die malerischen Bilder der Straßen des alten London bilden ein ungewöhnlich interessantes Ganzes.

Das Kino Apollo führt gegenwärtig eine Geschichte aus der galanten Zeit unter dem Titel „Die Intrigen der Madame de la Pommeraye" vor. Dieses Bild schildert wie einer Dame, der Madame de la Pommeraye, ihr Liebhaber, der Marquis von Arcis (Alfred Abel), entglitt und sie kommt, um ihn auf Umwegen wieder an sich zu fesseln, auf den Gedanken, ihn mit einer anderen Frau (Margarete Schlegel) zu reizen, von der sie sicher ist, daß er ihr nie gehören wird. Flottes Spiel und die Dekorationen zeigen sehr kostbare hohe, weite und tiefe Räume.

Der Verein deutscher Sänger bittet uns mitzuteilen, daß die Gesangprobe morgen, Mittwoch, wegen eines im großen Saale stattfindenden Konzerts ausfällt. — Die Generalversammlung des Vereins findet am Mittwoch, dem 19. d. Mts., abends 8 Uhr im Evangelischen Vereinshause statt. Näheres siehe im Anzeigenteil.

X **Aus dem hiesigen Gerichtsgefängnis ausgebrochen** sind heute früh 4 Uhr drei Untersuchungsgefangene in Zivilkleidung und zwar der 26jährige Anton Silski, der 30jährige Marjan Orłowski und der 32jährige Jakob Florkowski. Sie haben die eisernen Stäbe ihrer im zweiten Stock belegenen Zellen mit englischem Draht durchgefeilt und sich an einem Seil, das sie aus Laken zusammengedreht hatten, auf den Hof herabgelassen und sind dann über die Mauer ins Freie entkommen.

X **Schlecht belohnte Gastfreundschaft.** Zu einer in der ul. Piotra Wawrzyniaka 6 (fr. Kaiser Friedrichstr.) wohnenden Familie kam vorgestern ein etwa 21jähriges angebliches Dienstmädchen, das sich mit einem am 3. 7. 1923 in Wreschen auf eine Marja Świtka ausgestellten Dienstbuch legitimierte, und bat um Übernachtungsgelegenheit. Diese wurde ihr gewährt. Aus Dank dafür verschwand sie gestern unter Mitnahme folgender Sachen: eines Musselinkleides, zwei Paar Damenschuhe, eines rosaseidenen Trikotkleides, eines schwarzen seidenen Trikotkleides, eines grauen Unterrocks und eines schwarzen Damenmantels im Werte von 400 Millionen. Die Diebin ist von mittlerer Größe, hat dunkle Augen und dunkelblondes Haar.

X **Allzu vertrauensselig erwiesen** hat sich eine Frau aus Samter, die gestern nach Posen gekommen war, um hier 200 französische Frank in polnisches Geld umzuwechseln. Auf dem Stary Rynek (fr. Alten Markt) traf sie zwei freundliche „Herren", die sich bereit erklärten, ihr bei dem Umwechseln des Geldes behilflich zu sein. Auf so viel großstädtisches Entgegenkommen hatte sie nicht gerechnet. Sie gab natürlich gern die 200 Frank hin und wartet heut noch vergeblich auf die Rückkehr der beiden — Schwindler.

X **Diebstähle.** Gestohlen wurden: ul. Cieszkowskiego 8 (fr. Königsstraße) ein Pelz aus weißem Schaffell mit schwarzem Krimmerkragen und braunem Tuchüberzug und ledernen Knöpfen im Werte von 400 Millionen; aus einer Wohnung ul. Pocztowa 31 (fr. Friedrichstr.) ein Damenpelz, lange Krimmerpelerine mit grauem Seidenfutter im Werte von 200 Millionen; einer Dame auf dem gestrigen Wochenmarkt des Plac Sapieżyński (fr. Sapiehaplatz) aus dem Kleide eine Handtasche mit 22 Millionen im Gesamtwerte von 30 Millionen; aus einem Fleischerladen an der ul. Wyspiańskiego 5 (fr. Harderbergstr.) nach dem Eindrücken der Schaufensterscheibe für 100 Millionen Fleisch; aus dem Keller des Hauses ul. Poznańska 27 (fr. Posener Str.) Wasserleitungsröhren, Wassermesser, Kellertür, ein großer eiserner Kessel im Gesamtwerte von 200 Millionen.

X **Beschlagnahmte Diebesbeute.** Als vermutlich gestohlen beschlagnahmt worden ist ein Pelz ohne Bezug aus weißem Schaffell, ohne Kragen. Er kann im Zimmer 87 der Kriminalpolizei besichtigt werden.

* **Bromberg,** 10. März. Von einem jähen Tode dahingerafft wurde am gestrigen Sonntag der Grundbuchrichter am Bromberger Amtsgericht, Justizrat Weiß. Kurz vor dem Schlafengehen machte ein Herzschlag dem Leben des allgemein geschätzten Mitbürgers ein plötzliches Ende. Der Dahingeschiedene war bis vor wenigen Jahren längere Zeit in Schroda als Rechtsanwalt tätig und bekleidete dort auch das Amt eines Stadtverordneten. Nach der politischen Umwälzung wurde er in den polnischen Justizdienst übernommen und zum Grundbuchrichter für Bromberg-Land, neuerdings für Bromberg-Stadt bestellt.

p. **Gnesen,** 10. März. Am Sonntag ist hier beim Juwelier Josef Liersz ein schwerer Einbruchsdiebstahl verübt worden, bei dem aus dem Geldschrank folgende Gegenstände gestohlen wurden: 19 Dollar, 20 8- und 14karätige goldene Ringe, 20 Goldstücke zu je 20 Mk., ein Revolver, ein Browning, zwei goldene, 14karätige Herrenuhren, mehrere goldene Damenuhren, größere Mengen Goldsachen, im Gesamtwerte von 3 bis 4 Milliarden. Der Täterschaft dringend verdächtig sind der eigene 17jährige Sohn des Bestohlenen, der gleichaltrige Detektivlehrling Januszewski und ein gewisser Ostrowski.

Aus Polnisch-Schlesien.

* **Kattowitz,** 8. März. Dem „Kurjer Poz." zufolge ist hier ein Milliardendiebstahl verübt worden. Aus Beuthen war ein Bankbeamter namens Kaske eingetroffen, der auf das Konto der Donnersmarckhütte 6,7 Milliarden einzahlen sollte. Der Beamte beging die Unvorsichtigkeit, im Banklokal an einem Schalter die Mappe mit den Geldscheinen liegen zu lassen, während er am anderen Schalter sich die Quittung holen wollte. Ein unbekannter Täter benutzte diesen Augenblick, um die ganze Summe an sich zu bringen und zu verschwinden. Die sofort angestellten Untersuchungen führten zu keinem Ergebnis.

Handel und Wirtschaft.

Handel.

♂ **Die Valorisierung der polnischen Ausfuhrabgaben** wurde für folgende Waren in der letzten Zeit eingeführt und beträgt für Seradella und Wicken 78 Goldfrank je Waggon, für Peluschken 104 Goldfrank, für Klee 518 Goldfrank je Waggon, für Hirse 0,83 Goldfrank, Buchweizen 1,55, Bohnen 2,07, Erbsen 2,33 Goldfrank je 100 Kilogramm, geschlachtetes Geflügel 0,21 Goldfrank je Kilogr., für eine lebende Pute 0,78, für eine lebende Gans 0,62, für eine lebende Ente 0,41, für eine lebende Henne 0,31 Goldfrank je Stück.

Industrie.

⊙ **Die Lage der oberschlesischen Chamotte- und Tonindustrie.** Der Auftragseingang bei der oberschlesischen Chamotte- und Tonindustrie hat sich seit kurzem gehoben. Die Bestellungen des Inlandes nehmen zu. Die Nachfragen des Auslandes gehen in vermehrter Zahl ein. Für Ton waren die Absatzverhältnisse hauptsächlich deshalb zurückgegangen, weil das Geschäft in der Zinkindustrie sich immer mehr verschlechterte. Auch hier macht sich langsam eine Belebung geltend.

⊙ **Die Verhandlungen mit den oberschlesischen Kohlenindustriellen** wurden wieder aufgenommen. Die oberschlesischen Kohlenindustriellen haben sich laut „Kurjer Polski" einverstanden erklärt, den Kohlenpreis unter der Bedingung um 20 Prozent zu ermäßigen, daß von der Regierung weiterhin Kredite gewährt werden, die achtstündige Arbeitszeit in den Gruben eingeführt wird und der sog. Demobilisationskommissar beseitigt wird. Die Regierung verlangt von den Kohlenindustriellen eine schriftliche Erklärung über diese Bedingungen und will sich dann erst auf Einzelheiten einlassen. Die Stellung der Arbeiter in dieser Angelegenheit ist noch nicht ganz geklärt. Diese sind mit der Einführung der Achtstundenschicht einverstanden, jedoch mit einigen Einschränkungen, wie Ersetzung der Belegschaftszusammenkünfte durch persönliche

Von den Märkten.

Von den polnischen Holzmärkten. Bei der letzten Versteigerung der staatlichen Oberförsterei Czeszewo (Posen) wurden in Millionen Mkp. je Kubikmeter folgende Preise erzielt: Eiche „B" 4. Klasse 42,5, 5. Klasse 40,2, 6. Klasse 40, Weißbuche 2. Klasse 21,6, Birke 4. Klasse 28,2, Fichte 1. Klasse 35,3, 2. Klasse 24,8. — Auf dem Lemberger Holzmarkt wurden zu Anfang dieses Monats folgende Preise in Goldfrank gezahlt: Tischlermaterial 60, Baumaterial 38 je Kubikmeter in Kiefer, Tischlermaterial in Eiche 75—80, gewöhnliches Eichenholz 55 je Kubikmeter. Englische Balken kosteten 9½ Pfd. Sterl. je Standard.

Die Lage auf dem Warschauer Flachsmarkt ist befestigt. Im allgemeinen ist die Qualität minderwertiger als im Vorjahre, sogar aus den Bezirken Dzisniensk, Dunilow und Wolozynsk, die bis jetzt die beste Ware auf den Markt brachten. Die Ware kommt auf den Markt in unbearbeitetem Zustande, und zwar bloß geknickt, wofür 25—30 Pfund Sterling je Tonne bezahlt werden. Die Ausfuhr kleinerer Mengen geht über Danzig und Riga. Das östliche Kleinpolen schickt größtenteils seine Ware nach Breslau. Die kleinpolnische Landbevölkerung bringt Ware auf den Markt, die schlechterer Qualität ist (kurze Fasern), als aus den nördlichen Gebieten, dafür aber schon im Fertigzustande. Die Erlaubnis zur Ausfuhr von 100 Waggons Leinsamen hat eine Besserung der Lage herbeigeführt, doch ist infolge der hohen Inlandspreise und der damit verbundenen Konkurrenz die Ausfuhr weiterhin schwach. Je Pud wurde auf den Jahrmärkten ungefähr 1 Dollar gezahlt, wobei diese Ware noch der Reinigung und Austrocknung benötigt.

Edelmetalle. Warschau, 8. März. (Im freien Verkehr für 1 g fein in 1000 Mkp.) Platin 32 000, Gold 6250, Silber 205, 1 Goldrubel 5100—5080, 1 Silberrubel 3500, Bilon 1450.

Metalle. Berlin, 10. März. (Für 1 kg in Goldmark.) Raff. Kupfer 1.26—1.28, Orig. Hüttenweichblei 0.74—0.75, Hüttenrohzink 0.70—0.71, Remelted Plattenzink 0.61—0.63, Orig. Hüttenaluminium 2.10, Walz- und Drahtbarren 2.20, Zinn (Banka Straits Austral) 5.7—5.75, Hüttenzinn 5.55—5.60, Reinnickel 2.30—2.40, Antimon Regulus 0.95—0.97, Silber in Barren (900 fein) 94—95.

Börse.

≠ **Die polnische Mark am 8. März. Danzig:** 0.618 bis 0.622 (Parität: 1 617 500). Auszahlung Warschau 0.616 bis 0.619 (Parität: 1 621 500). **Zürich:** Ausz. Warschau 0.60 (Parität: 139.00). **Wien:** 72—82 (Parität: 1 665 000). **London:** Ausz. Warschau 0.0000025 (Parität: 40 Millionen). **Tschernowitz:** Ausz. Warschau 0.0021 (Parität: 47 650). **Bukarest:** Ausz. Warschau 0.002 (Parität: 50 000).

≠ **Gold- und Silbermünzen** bei der P. K. K. P. unverändert.

≠ **Warschauer Börse** vom 8. März. (Markt der nichtnotierten Werte.) Zbiersk 5500, Bruśków 925—975, Elektr. nowo-Zanie 875, Kauczuk 800, Lechita 625, Lokomotywy 3000, Jabłkowscy 190, Wilno 190, Nitrat 1350—1450, Opatówek 1350, Hurt. Opałowa 300, Przem. Węglowy 140—150, Sarmańska Huta Szkła 175, Grana 900, Gun 6800.

Kurse der Posener Börse.

(Notierungen in 1000 %.)

	11. März	10. März
Bankaktien:		
Bank Poznański I.—II. Em.	—.—	125
Bank Przemysłowców I.—II. Em.	900	900 925
Bank Zw. Spółek Zarobk. I.-XI. Em.	2 200	2 500—2 450
Polski Bank Handl., Poznań I.—IX.	1 000	900
Pozn. Bank Ziemian I.—V Em.	—.—	250
Bank Młynarzy I.—II. Em.	—.—	70—65
Industrieaktien:		
Arcona I.—V. Em.	475	—.—
R. Barcikowski I.—VI. Em.	160	—.—
Browar Krotoszyński I.—V. Em.	800	825—800
Brzeski Auto I.—III. Em.	250	—.—
H. Cegielski I.—IX. Em.	275—270	280—275
Centrala Skór I.—V. Em.	750	770—760
Cukrownia Zduny I.—III. Em.	—.—	18 000
Galwana I.—III.	180	190
Garbarnia Sawicki Opalenica I. Em.	—.—	200
Goplana I.—III. Em.	410—400	420—410
C. Hartwig I.—VI. Em. o. Bezugsr.	170	170
Hurtownia Związkowa I.—V. Em.	27	30—29
Herzfeld-Viktorius I.—III. Em.	1 600	1 600
Iskra I.—IV. Em. exkl. Kup.	650	650
Marynin Zakł. ogrodn. w Warszawie	—.—	115
Dr. Roman May I.—IV. Em.	9 000	9 050
Młyn Ziemiański I.—II. Em.	350	—.—
Młynotwórnia I.—V. Em.	—.—	375
Płótno I.—III. Em.	175	180
Papiernia Bydgoszcz I.—IV. Em.	—.—	200—190
Piechcin, Fabryka Wapna i Cementu	—.—	1 350
Pozn. Spółka Drzewna I.—VII. Em.	—.—	500
Pneumatik I.—IV. Em.	40	50
Syndykat dla Handlu z Zagr. I.—III. Em.	25	25
Tartak we Wrześni I.—II. Em.	30	—.—
Tkanina I.—IV. Em.	120	140
„Unja" (früher Bentzki) I. u. III. Em.	2 500	2 500
Waggon Ostrowo I.—IV. Em.	1 100	—.—
Wojciechowo Tow. Akc. I.—III. Em. exkl. Kup.	240—235	260—250
Wytwórnia Chemiczna I.—VI. Em.	90	95—90
Zjed. Browar. Grodziskie I.—IV. Em.	470	500—480

Tendenz: schwach.

≠ **Warschauer Börse vom 10. März.** Am Devisenmarkt ist die Haltung unverändert geblieben. Am Effektenmarkt ist die Tendenz nicht einheitlich, vereinzelte Papiere anziehend. Der Kurszettel nennt (in Millionen Mk.) Bankwerte: Diskontowy 33, Handlowy 34.5, Kredytowy 1.65, Małopolski 2.7, Zachodni 12, Związku Spółek Zarobk. 23.5, Zjedn. Ziem. Polsk. 6.1; Industriewerte: Kijewski 2.05, Puls 1.935, Spieß 4.5, Zgierz 20, Kabel 4, Chodorów 25.5, Gosławice 6.1, Michałów 3.1, Tow. Fabr. Cukru 20.5, Polska Nafta 2.275, Warsz. Tow. Kop. Węgla 30.5, Nobel 7, Cegielski 2.95, Fitzner u. Gamper 36.75, Rau 3.725, Modrzejów 61.25, Norblin 3.8, Starachowice 17.6, Unja 27, Zieleniewski 52, Ortwein 2.35, Żyrardów 1640, Zawiercie 0.265, Polski Lloyd 0.85, Ćmielów 4, Haberbusch 29.5, Marynin 6.8, Spiritus 12, Ostrowita 5.75.

≠ **Berliner Börse vom 10. März.** (In Billionen Mark.) Amsterdam 156.61, Brüssel 13.97, Christiania 56.56, Kopenhagen 65.34, Stockholm 109.33, Helsingfors 10.57, Mailand —.—, London 17.955, Neuyork 4.19, Paris 15.76, Schweiz 72.42, Spanien 50.87, Japan 1.875, Wien 6.18, Prag 12.21, Südslawien 5.48, Budapest 6.18, Sofia 3.09, Danzig 71.82.

≠ **Züricher Börse vom 8. März.** (Amtlich.) Neuyork 5.7925, London 24.81, Paris 21.25, Wien 0.00814, Prag 16.75, Mailand 24.50, Brüssel 18.90, Amsterdam 215.10, Madrid 70.12, Berlin 1.295, Helsingfors 14.45, Christiania 78.25, Kopenhagen 91, Stockholm 151, Sofia 4.15, Budapest 0.0086, Belgrad 7.22, Athen 9.37, Konstantinopel 2.97.

Warschauer Vorbörse vom 11. März.

Dollar 9 200 000—9 240 000. Engl. Pfund 39 800 000. Schweizer Franken 1 585 000. Französischer Franken 335 000.

Warschauer Börse vom 10. März.

Devisen:

Belgien	297 250—295 250	Prag	270 000—2[illegible]4 000
London	39 950 000—39 650 000	Schweiz	1 610 000—1 650 000
Neuyork	9 350 000—9 300 000	Italien	388 075—386 000
Goldfrank	1 800 000	Złotybons IIa	1 350 000—1 [illegible] 000
Paris	328 250—336 250		

Aus Stadt und Land.

Posen, den 11. März.

Statistisches aus der Stadt Posen.

Im Januar wurden in der Stadt Posen 88 Ehen geschlossen, und zwar 86 rein katholische, eine rein evangelische und eine Mischehe zwischen einem Katholiken und einer Evangelischen. Der Nationalität nach kamen 87 Nationalehen und eine Mischehe zwischen einem Polen und einer Deutschen zustande. Geburten wurden 524 verzeichnet, davon 17 Totgeburten. Die übrigen teilen sich in 69 uneheliche und 438 eheliche. Von den ehelichen Kindern entstammten 8 deutschen Eltern. Todesfälle gab es im Berichtsmonat 284. Es starben 265 Polen und 19 Deutsche. Einen großen Prozentsatz forderte die Lungentuberkulose. Bis zu 3 Jahren wurden 106 Todesfälle verzeichnet. Der Geburtenüberschuß betrug 223, der Überschuß der Zuzüge über die Fortzüge 387, so daß Posen im Januar um 610 Seelen zunahm. Am 31. Januar zählte es 186109 Einwohner. Der Ein- und Auswanderungsverkehr gestaltete sich folgendermaßen: Es wanderten ein 60 Katholiken, 4 Evangelische und 4 Juden; es wanderten aus 115 Katholiken, 27 Evangelische und 1 Jude.

X **Der beschlagnahmte Harmonika-Lederkoffer**, der, wie wir gestern berichteten, in einem Korridor der Landesversicherungsanstalt aufgefunden wurde und sich gegenwärtig im 7. Polizeikommissariat an der ul. Staszyca (fr. Moltkestr.) befindet, wurden folgende Gegenstände vorgefunden: 1 Paar Herrenschnürschuhe, 3 Paar Beinkleider, 3 Herrenhemden, 2 Handtücher, 2 weiße Taschentücher, 3 weiche Umlegekragen, 2 Selbstbinder, 1 Drillichjacke, 1 Paar deutsche Militärbeinkleider, 1 grauer Hut, 2 Paar Strümpfe, 2 Bürsten, 2 Bilder, 1 Paar Fußlappen, 1 Schachtel mit Rasierzeug, 1 Emailletopf, 1 Kaffeetopf, ein halbes Landbrot, 1 Weste und 1 brauner Anzug.

X **Polizeilich festgenommen** wurden gestern: 12 Betrunkene, 6 Dirnen, 1 Bettler, 2 Obdachlose, 1 Frauensperson wegen Unzuchtverdachts, 3 Diebe, 5 gesuchte Personen und 1 Hehler.

p. **Wongrowitz**, 10. März. Am 29. v. Mts. ist hier bei der Lehrerin Janina Ochodużko ein 12 Milliarden-Einbruchsdiebstahl verübt worden. Gestohlen wurden zwei photographische Apparate, 13 × 18 und 13 × 16½, Wiener Fabrik, mit wertvollem braunen Holzstativ, Marke Trotholm, zwei Besuchskleider, und zwar ein braunes Tuch- und ein schwarzes Trikotkleid, ein braunes Kostümjackett, zwei silberne Herrenuhren, zwei Paar Damenschuhe, und zwar ein Paar Lack- und ein Paar rote Atlasschuhe, eine braune Federboa, zwei Handtaschen, eine aus schwarzem Leder, eine Lederimitation, beide noch fast neu, eine bunte Tischdecke, verschiedene Wertpapiere und Dokumente.

Briefkasten der Schriftleitung.

(Auskünfte werden unseren Lesern gegen Einsendung der Bezugsquittung unentgeltlich, aber ohne Gewähr erteilt. Briefliche Auskunft erfolgt nur ausnahmsweise und wenn ein Briefumschlag mit Freimarke beiliegt.)

R. B. in S. In Posen notierte der Roggen am 29. 7. 21 und am 1. 8. 21 mit 2700—2900—3100 (am 30. 7. war keine Getreidebörse), der Dollar mit 1804 Mk., am 2. 9. 21 der Roggen mit 5100—5600 Mk., der Dollar mit 5000 Mk., am 1. 8. 22 der Roggen mit 7000—7500 Mk., der Dollar mit 7573, der Dollar notierte in Berlin am 1. 10. 21 mit 124 37 Mk.

Spenden für die Altershilfe.

Sch., Kreising	1 000 000.— M
Aufführung in Steinrode und Umgegend	51 521 000.— „
Dankopfer	5 000 000.— „
Fastnacht K.	30 000 000.— „
Kirchengemeinde Czempin	2 000 000.— „
Bauernverein in Leino	82 000 000.— „
K. Z. (1 Dollar zu einer Brille für das alte Mütterchen)	9 300 000.— „
	180 821 000.— M.
Vortrag aus Nr. 56	1 [illegible] 806.— „
zusammen	1 [illegible] 806.— M

Auswärtige Spender können portofrei auf unser Postscheckkonto Nr. 200 283 Poznań einzahlen bzw. überweisen, müssen dies aber auf dem Abschnitt ausdrücklich vermerken.

Weitere Spenden erbittet und nimmt gern entgegen

Die Geschäftsstelle des Posener Tageblattes.

Die heutige Ausgabe hat 6 Seiten.

Verantwortlich für den gesamten politischen Teil Robert Styra; für Stadt und Land Rudolf Herbrechtsmeyer; für Handel und Wirtschaft und den übrigen unpolitischen Teil Robert Styra; für den Anzeigenteil M. Grundmann. — Druck u. Verlag der Posener Buchdruckerei u. Verlagsanstalt. T. A., sämtlich in Poznań.

Beschluß

des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung vom 14. November 1923 bestätigt durch den Innenminister im Einverständnis mit dem Finanzminister laut Dekret vom 19. Februar 1924 — S. B. 394 24.

Auf Grund des Art. 11 des Gesetzes vom 11. August 1923 über die zeitweilige Regulierung der Kommunalfinanzen (Dz. Ust. Nr. 94 Pos. 747) wird man vom Steuerjahre 1924 ab zu Gunsten der Stadt Posen einen Zuschlag zu den staatlichen Gebühren von Patenten für die Herstellung und den Verkauf von Alkohol- und Spiritusgetränken beziehen, und zwar in Höhe von 100% der staatlichen Gebühren von Herstellungspatenten und 200% von Verkaufspatenten.

Poznań, 5. März 1924.

Magistrat.
(—) Ratajski. (—) Dr. Kiedacz.